

e.
h.
8.
m
h
4.
d
s
s
d
i
d
t





FRIDERICH
ThürPrinz

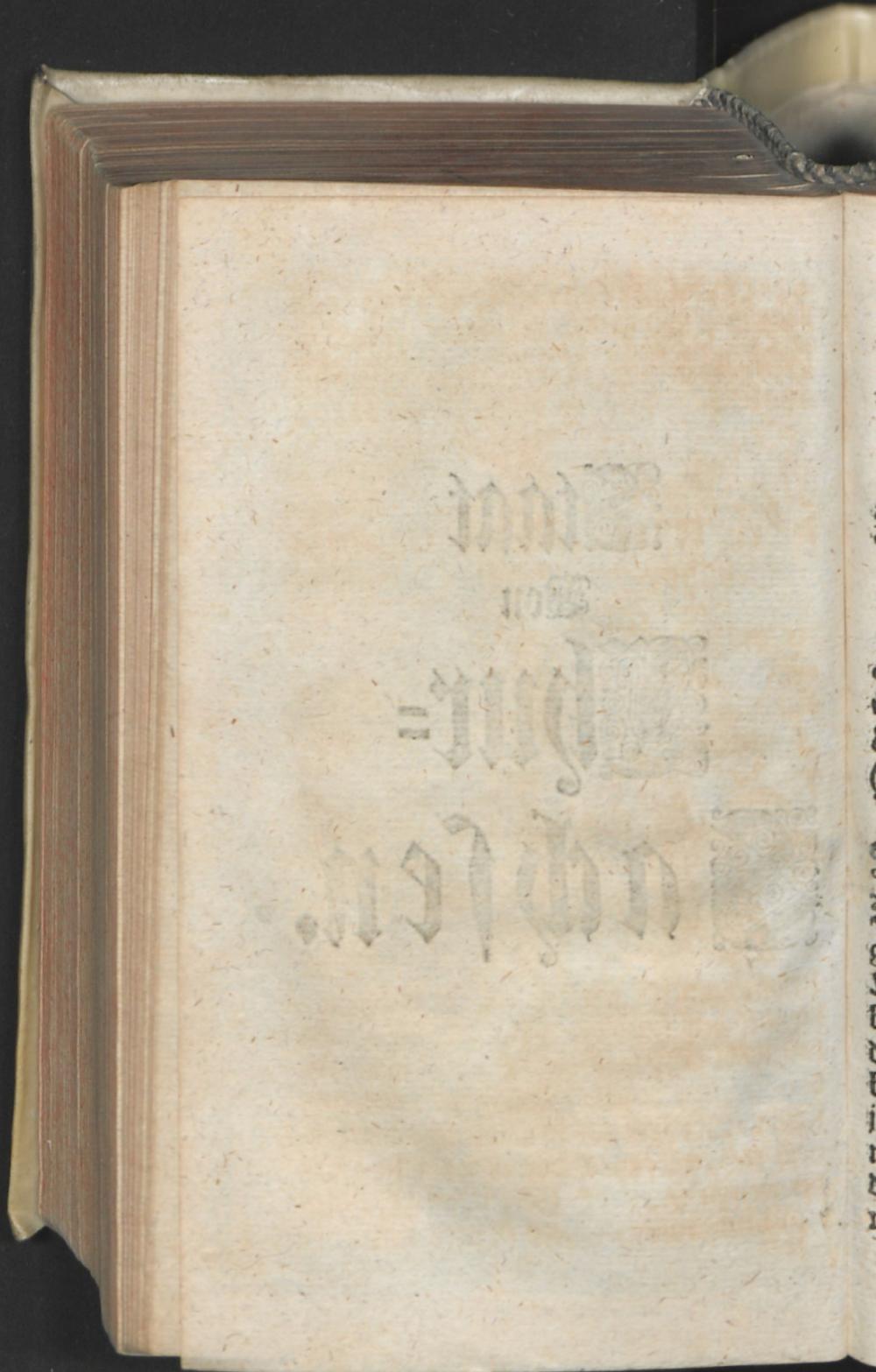


AVGVST
von Sachsen

12

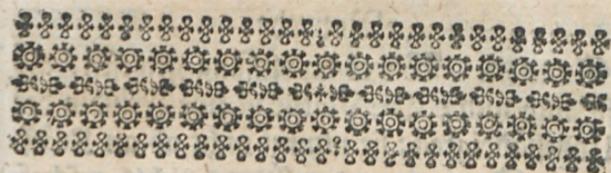
Staat
Von
Ghur=
Sachsen.





Faint, ghostly impressions of text from the reverse side of the page, likely in Gothic script. The text is mirrored and includes words such as "MAGISTER" and "SACRILEGIUM".





S. T.

Behrtester / nach Standes-
Gebühr / Höchst- und Hochge-
ehrter Leser!

Stehet der größte Theil der kleinen
Welt bekandter massen in den Ge-
dancken / daß die grosse Welt / so
uns zu bewohnen von dem allmächt-
igen Schöpffer aller Geschöpfe
eingeräumet worden / mit ihren zunehmenden
Jahren veraltete und an Kräften abnehme.
Die Sterne sollen nicht mehr ihre richtige
Bewegung / die Kräuter nicht mehr die
Kräfte / mit welchen / sie vor der Sündfluth
begabet gewesen / die Menschen nicht mehr
dasselbe Temperament, Gemüth- und Lei-
bes-Kräfte haben. Wie ungerne ich nun
jemand widerspreche / so überzeuge mich den-
noch die Erfahrung / daß es wahr sey / was
der weiseste unter den Königen spricht: Nihil
novi sub Sole, Nichtes Neues unter der
A 2 Son-

Vorrede.

Sonnen. Wie es im Anfang gewesen / also auch nun ; Die Natur ist eine Feindin der Unbeständigkeit ; sie nimmt nicht ab an Kräften ; Derjenige / der sie aus nichts erschaffen / kan sie ja bey ihrem Wessen noch leichter erhalten. Hercules ist nicht allein derjenige / der mit ungemeiner Stärke die Welt von Ungehäueren zu säubern weiß / der Grosse Friedrich August , dessen fleurissanten Estat nachfolgende Bogen vorstellen / hat über den griechischen Helden noch manchen Vorzug. Weinet etwann jemand ferner und trauret desfalls / daß mit den 7. Weisen alle Wissenschaften und Künste in Griechenland begraben worden / der nehme die Mühe / besuche das wehrte Sachsenland / und sey vergewissert / daß er mit nicht geringen Vergnügen betrachten werde das inimitable Original , wovon ihm diese Blätter eine schlechte Copie, oder Entwurff vor Augen legen. Adieu.





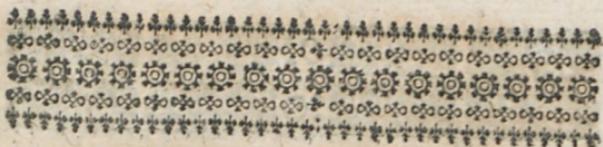
Inhalt.

- CAP. I. Von Churfürstl. Durchlanctigkeit zu Sachsen / deren Gemahlin / Kindern / Eltern / Anverwandten.
- II. Die Weiffenfelsische Linie und deren Länder.
- III. Stellet die Merseburgische vor.
- VI. Von Sächsischen Hoheiten und Prærogativen.
- V. Von Sächsischen Prætionen, und Ansprüchen.
- VI. Von der Regierung / Justitz und Gesetzen.
- VII. Von Sächsischer Religion / Studiis, Academien, und Schulen.
- VIII. Geographische Beschreibung der ChurSächsischen Ländern.
- IX. Von ChurSächsischer Kriegesmacht / Einkünfften / und Münze.

678 () 20

A 3

CAP. I.



C A P. I.

Von Chur-Fürsten zu
Sachsen/

Dero

Bemahlin/ Kinder/ Eltern/
und Anverwandten.

§. I



RIEDRICH AUGUSTUS,
Von Gottes Gnaden/
Herzog zu Sachsen / Zu-
lich/ Elbe/ und Berg/ auch En-
gern / und Westphalen / des
Heil. Römischen Reichs Erz-
marschall/ und Chur-Fürst/
Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen/
auch Ober- und Nieder-Laufnitz / Burggraf zu
Magdeburg / Gefürsteter Graf zu Henneberg/
Graf zu der Marck Ravensberg / und Barby/
Herr zu Ravenstein &c. (Die übrigen Tituln finden
sich im Staat von Pohlen.) Ward geböhren anno
1670. d. 12. Maii am Himmelfahrts Tage / ein
Herr der in der zarten Jugend schon genugsahme
Proben von sich gegeben/ daraus man schliessen
kante / was die ganze Welt von ihm zu hoffen.
Nach

Von Chur-Fürsten zu Sachsen. 7

Nach beschehner sorgfältiger Auferziehung begnügte sich unser Held nicht bloß sein Vaterland zu kennen/ sondern wolte auch aus fremden Ländern/ fremde Wissenschaften / und Sprachen holen/ weil ihm schon bewust / daß der Himmel niehe alle seine Gaben einem Lande beygelegt. Anfangs lich besuchte ao. 1686. seiner Mutter Bruder den König von Dännemarck / signalisirte nicht nur seine Ritterliche Adresse in dem Gottorffischen Carrousel mit jedermans erstaunen / sondern auch in der damahligen Hamburgischen Belägerung seinen Heldenmuth. Anno 1687 d. 2. Maii traste er seine fernere Reisen an / besah Franckreich Spanien/Portugal/Savoyen/und gantz Italien/ langte am 14. April. 1689. bey seinem Herr Vater im Döplitzer warmen Bade glücklich wieder an. Er signalisirte darauf seine Courage in verschiednen Feldzügen / Heyrathete am 10. Jan. an. 1693. Princefin Christiana Eberhardina von Bayreuth. Der 27 April. anno 1694 setzte unsrem zu künfftigen König den Chur-Hut auf / nachdem sein Herr Bruder Chur-Fürst Johann Georg IV. im 26stem Jahr seines Alters ohne Leibs-Erben mit todte abgangen / kaum hatte Friedrich August die Regierung erlanget/ so erneuerte Er mit dem Römischen Kayser die dem Vaterland zum besten aufgerichtete Alliance, welche hernacher d. 19. Mart. 1696 wieder erneuert / und Chur-Sachsen verpflichtete zu denen bereits in Ungarn stehenden 8000. Mann noch 4000. stossen zu lassen. Anno 1695 am 15 Jan. ward der Chur-Fürst von ihrer Majestät dem

8 Von Chur-Fürst zu Sachsen.

Dem Kayser und der Kayserin/vor der Stadt herrlich empfangen / und eingeholet / selbigen Jahres in Maio nahm Ihre Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen das Ober-Commando über die Kayserl. Armee in Ungarn. Anno 1696. am ^{17.}/_{27.} Aug. lieferten sie denen Türcken bey Betsch, ohnweit Temeswar, eine blutige Schlacht / darinnen von den Türcken über die 6000 / Christlicher Seiten aber in die 3000 Mann vermisset worden. Alle diese dem Erz-Hause Oesterreich erwiesene Dienste / und Affection bewegten selbiges billich / daß es zum vacirenden Königl. Polnischen Thron diesen Prinzen recommendirte / als einen Herren dessen Königl. Gemüthe schon längst meritirt, doch hatte dieser Herr erst zuvor dem gemeinen Besten zum besten am 23. Maii 20. 1696 am heil. Pfingst-Fest sich zur Römischen Kirchen bekennen müssen. Am 12. Jun. an. 1697 ward unser Friedrich August durch einhellige Wahl im freyen Felde bey Warschau zum Könige in Pohlen erwehlet / zu welchen Angedencken dieses Lateinische E^z 1656-
Xov dienen kan.

nVnC eLeCtor saXonlæ sit reX poLono-
rVM, eXCLVso Conteo gaLLo.
auf teutsch :

FRIEDRICH AVGVST / SÄCHSISCHER CHVR-
FVRST IST ALS ein reCHTER KÖNIG In Poh-
LEN erWEHLET WORDEN.
am 13 Jul. wurde durch die grosse Polnische Ge-
samt-

Von Chur-Fürst zu Sachsen. 9

Landtschaft von mehr als 1000 Personen darunter die drey Senatores:

I. Der Bischoff von Eujavien Vice - Primas Regni.

II. Der Waywoda Zablonowski / des Cron Ober-Feldherren Sohn.

III. Ein Waywoda aus Littauen zu Tarnowitz die Pohlische Cron Solenniter an getragen / welche sie angenommen / dabey aber dero getreue Lands-Stände in Sachsen durch ein öffentliches Patent sub dato den 15. Jul. in Schlaszkowa / daß sie durchgehends und allenthalben unverändert in bisherigen Zustande gelassen werden solten / imgleichen erhielten sie durch ein offenes Patent sub dato Lobskowa den 27 Jul. der Religions-Freyheit versichert. Mit seinen übrigen als nicht anhero / sondern nach Pohlen gehörigen und zu dem männiglich in frischer Gedächtniß schwebenden Berrichtungen / und Begebnissen trägt man ein billiches Bedenckniß den geneigten Leser dieses Ortes aufzuhalten.

§. 2. Die Gemahlin ist die Aller-Durchläuchtigste Königin / und Chur-Fürstin Christiana Eberhardina geb. d. 19 Sept. 20. 1671. vermählt den 10 Jan. 1693 ihr Herr Vater ist der Durchläuchtigste Marggraf zu Brandenburg Bayreuth Christian Ernest. Die Frau Mutter war dessen andere Gemahlin Sophie Louise Herzog Eberhard III. zu Würtemberg Tochter geb. 18. Febr. ann. 1646 vermählt den 30 Jan. 1671.

§. 3. Mit welcher erzeuget der Königl. Chur-Prinz

10 Dero Gemahlin/ Kindern/ Eltern/

Prinz des ganzen Sachsenlandes Friedrich August geb. 17 Octob. st. n. getaufft den 11 Nov. st. n. ao. 1696.

S. 4. Seiner Königl. Majestät Eltern waren Chur-Fürst Joh. Georg III. geb. 20 Jun. ao. 1647. gest. zu Tübingen 12 Sept. 1691. Die noch lebende Frau Mutter ist Ihre Königl. Hoheit Chur-Fürstin Anna Sophia geborne Princessin von Dänemarc/ als eine Tochter Königs Friedrichs III. und Sophiæ Amalix von Braunschweig/ geb. d. 1. Sept. A. 1647. verm. 9. Oct. 1666.

S. 5. Des Königs einziger Bruder war/ Chur-Fürst Joh. Georg. IV. geb. d. 18 Oct. ao. 1668 Churfl. ao. 1691. Der zwar am 17 April. 1692 Princessin Eleonora Erdmuth Louisa, geborne Princessin von Sachsen-Eisenach / vermittelte Marggravin von Brandenburg Dnoltzbach zu Leipzig heyrathete / doch ohne Leibes- Erben am 27 April anno 1694 an Blattern verstarb / worauf sie am 19 Sept. st. n. 1696. zu Pretsch folgte.

S. 6. Chur-Fürst Joh. Georg des III. und des Königs Vater Schwestern waren:

Sibylla Maria, geb. 16 Sept. 1642. gestorb. d. 27 Febr. anno 1643.

Erdmuth Sophia, geb. d. 15 Febr. ao. 1644/ verm. an Marggraf Christian Ernst zu Bayreuth d. 19. Octob. anno 1662/ gest. unbeerbt 12. Jun. ao. 1670.

S. 7. Die übrigen nächsten Agnaten sind die Herren Herzoge / von Sachsen Weisensfeld/ Merseburg / und Zeitz/ von denen absonderlich wird

und Anverwandten.

11

wird gehandelt werden / dahero man iho bloß de-
ren Connexion und Verwandniß mit dem Chur-
Hause in dieser kurzen Tabell fürstellet:

JOH. GEORG I. Chur Fürst geb. A. 1656.			
Dresden.	Weissenfels.	Merseburg.	Zeitz.
Johann Georg II. geb. 13 Maii 1613. gest. 22 Aug. 1680.	Augustus	Christian.	Moritz.
Chur-Linie.	Weissenfels.	Merseburg.	Zeitz.
Johann Georg III. geb. 20 Jun. 1647 gest. 12 Sept. 1691.	Johann Adolph	Christian	Moritz Wil- helm.
Chur-Linie.	Weissenfels.	Merseburg.	Zeitz.
Johann Georg IV. und Friedrich August.	Johann Georg.	Moritz Wilhelm	

CAP. II.

Weiffenfelsische Linie.

§. I.

 Als Haupt derselben ist jetziger Zeit der regierende Landes-Herr Herzog JOH. GEORG, geb. 13. Jul. ao. 1677. lebte anfänglich unter der Vormundschaft seines Vatters des Königs in Pohlen/ ward aber von demselben durch Dero Obristen Cangler dem Herrn Bischoff von Raab nach vorher erhaltener Venia aetatis am 14. Maii anno 1698 mündig erkläret/ und trat darauf die Regierung seiner Länder an; Ein Prinz dessen Hof an galanter magnificence wenig Königl. nachgehet/ der durch seine Gnade und Liberalität sich bey allen/ die das Glück gehabt ihn zu sehen/ höchst beliebt/ durch gutes Vernehmen mit Seiner Königl. Pohlischen Majestät seine Länder vor andern glücklich macht; nechst dem Cron- und Chur-Prinzen der nähiste Chur-Erbe/ und also die andere Hoffnung des ganzen Sachsenlandes.

§. 2. Er heyrathete am 7. Jan. anno 1698 Prinzessin Friderica Elisabetha, eine Tochter Herzogs Joh. Georgs von Sachsen-Eisenach/ und Johannettag eb. ohr. Gräfin von Sain/ und Witgenstein. Diese erstere ward gebohren den 5. Maii ao. 1669/ und macht durch ihre hohe Fürstl. Tugenden/ so wohl ihr Durchlauchtigstes Ehe-Gemahl/ als durch dero Gnade ihre unterthänige Länder höchst glücklich.

glücklich und vergnügt. Auf diesem Fürstlichen Ehebett sind gebohren eine Princeßin Friderica geb. 4. Aug. A. 1701.

S. 3. Der Himmel gewähret die getreue Patrioten zwar einiger massen ihres wunsches/ da er am 20 Octobr. anno 1702 das ganze Land auch mit einem Prinzen Johann Georg erfreute/ doch wurde diese kurze Freude in desto empfindlicherm Schmerz verändert/ da dieser so sehnlich verlangte Prinz am 5 Nov. anno 1703 von dem Himmel/ der ihn bloß diesen Landen geliehen wieder abgefodert wurde.

S. 4. Des regierenden Herzogs vollbürtige Geschwister sind:

1. Magdalena Sibylla, geb. den 3. Sept. 1673.
2. August Friedrich, geb. 15 Sept. anno 1674. gest. 14 Aug. ann. 1675.
3. Joh. Adolph geb. d. 7 Jan. gest. d. 18 Jun. ao. 1676.
4. Ein todter Prinz geb. 28 Jul. ao. 1678.
5. Johanna Wilhelmina, geb. d. 20 Jan. 1680.
6. Friedrich Wilhelm, geb. d. 18 Jan. gestorb. 20 Nov. ao. 1681.
7. Christian, geb. d. 23 Febr. anno 1681.
8. Anna Maria, geb. 2. Aug. ao. 1683.
9. Sophia, geb. d. 2 Aug. ao. 1684/ vermählt am 16 Octob. ao. 1699 an Georg Wilhelm Erbe Prinzen von Bayreuth.
10. Johann Adolph, geb. 4. Sept. ao. 1685.

S. 5. Des regierenden Herren Herzogs Vater war Herzog Johann Adolph, geb. 2. Nov. 1649.

1649/ gest. d. 24 Maii ao. 1697/ er heyrathete erstlich am 25 Oct. 1671 Johanna Magdalena, Herzogin zu Sachsen-Altenburg/ wie aber selbige am 22 Ian. ao. 1686 verstorben / schritzte er zur andern Ehe mit einer Adeltichen Dame Christina Wilhelmina, von Bunow/ am 3 Febr. ao. 1692/ welsche ihm aber keine Kinder gebohren/ sondern ihund als Wittwe lebet.

S. 6. Herzog Johann Adolphs vollbürtige Geschwistere waren :

1. Magdalena Sibylla, geb. 2 Sept. 1648 / verm. an Herzog Friedrich zu Sachsen-Gotha am 14 Nov. 1669/ gest. d. 7 Ian. ao. 1681.
2. Augustus, Dom-Propst zu Magdeburg/ geb. d. 3 Dec. ao. 1650 / gest. d. 11 Aug. ao. 1674. Hatte geheyrathet Charlotta Landgräfin zu Hessen am 25 Aug. ao. 1673/ die sich nach seinem Tode wieder vermählt an Johann Adolph Grafen zu Zeelenburg.
3. Christian, geb. 25 Ian. 1652 / ein Prinz von grosser Hoffnung / der sonderlich in Mathematischen Künsten erfahren/ ward in der Belagerung vor Maynz am 24 Aug. ao. 1689 durch eine unglückliche Kugel aufgeräumt.
4. Anna Maria, geb. 28 Febr. 1653/ gest. 17 Febr. ao 1671.
5. Sophia, geb. 23 Jun. 1654 / wird am 18 Jun. ann. 1676 Fürst Carol Wilhelm von Anhalt Gemahlin.
7. Christiana, geb. 25 Aug. 1656/ vermählt an Herzog August Friedrich von Holsstein Bischoff zu Lübeck am 21 Jun. 1676. 7. Ca.

Weissenfelsische Linie. 15

7. Catharina, geb. den 12 Sept. ao. 1655/ gestorb. 21 April. 1663.
8. Heinrich Dom-Probst zu Magdeburg/ ward geböhren 29 Sept. ao. 1659. bekennt sich zu Reformation Religion ao. 1689/ heyrathet am 30 Martii 1686. Princeßin Elisabetha Albertina von Anhalt-Dessau/ mit der er erzeuget Prinz Friedrich Heinrich, geb. d. 2. Jul. 1692.
9. Albrecht, geb. 14 April. 1659 wird Catholisch/ gest. zu Leipzig 1692. Seine Gemahlin war Christiana Teresia, Gräfin von Löwenstein.
10. Elisabetha, geb. 25 Aug. 1669/ gest. 11 Maii ann. 1663.
11. Dorothea, geböhren 17 Dec. anno 1662/ gest. 12 Maii 1663.

§. 7. Herzog Johann Adolphs halb- bürtige Geschwister / oder von anderer Ehe waren :

1. Friedrich, geb. 20 Nov. 1673.
2. Moritz, geb. 5 Jan. A. 1676/ gest. zu Segedin in Ungarn den 12 Sept. A. 1695.
3. Ein todter Herr geb. A. 1679.

§. 8. Aller dieser igermehnten Herren Vater/ und des regierenden Herren Groß- Vater war Augustus, Administrator zu Magdeburg/ ein Sohn Chur-Fürst Joh. Georg des I. von Sachsen/ geb. 13 Aug. 1614/ Er heyrathete zweymahl/ als erstlich am 23 Nov. ao. 1647 Princeßin Anna Maria, Herzogin zu Mecklenburg/ nachdem die selbige am 11 Dec. anno 1669 verstorben/ zum andern mahl Johanna Walpurgis, Gräfin von Leinungen/ am 29 Jan. 1672/ verst. 4. Nov. 1687.

16 Von Weiffenfelfischen Ländern.

§. 9. Zu deutlicher Verständnis dienet diese kurze Tabell:

AUGUSTUS Administrator.

Joh. Adolph, - - Augustus, - - Christian,
Henrich.

Joh. Georg. Christian.
regierender
Herr.

Von denen Weiffenfelfischen Ländern.

§. 10.

Mehr gedachter Herzog Augustus bekam vermögte Väterliches Testaments / so am 20 Jul. anno 1652 errichtet / nachgehends vom Kayser bestättiget und also auf seine Nachkommen vererbet worden.

In Thüringen / die Nemter: Sachsenburg / Eckartsberg / Netra / Freyburg / Sangerhausen / Langensalka / Heldrungen / Sizingenbach / Wendelstein / Weiffenfelf / mit den 4. Nemtern im Magdeburgischen Quersfurt / Züterbock / Dam und Burg / so hernach an Brandenburg kommen / wir wollen von jeden absonderlich handeln.

§. 11. Weiffenfelf an der Saal / ist die Fürstl. Residenz / oder vielmehr in derselben das von Herzog Augusto erbaute / aber noch nicht vollends aus

Von den Weissenfelsischen Ländern. 17

ausgebauete prächtige Schloß Augustus Burg/
wozu am 10 Jul. 1663/ der erste Stein geleyet
wurde/ wie dem am 1 Nov. ao. 1664 das dortige
Gymnasium eingeweyhet worden.

Querfurt/ ist ein eignes Fürstenthum/ mitten
zwischen Thüringen und Meissen/ hatte vorhero
seine eigne Herren/ welche aber mit Bruno/ anno
1496 am 26 Febr. ausgestorben/ und das Fürsten-
thum an Sachsen kommen/ wegen dieses Für-
stenthums/ suchte der Administrator zu Halle am
4 Mart. 1663 bey dem Kayser Votum & Sessio-
nem in comitiis, welches ihm auch bewilliget wor-
den/ jedoch mit dem Bedinge: **Das Sachsen-**
Querfurt/ auf allen Crayß und Reichs-
Tägen heute allen andern Sächsischen
Häusern vor/ und des andern Tages selbts
allen nachsitze/ und so fort continui-
re. In dieses Ansuchen hat vorhero der Chur-
Fürst zu Sachsen am 13 Febr. erwehnten Jahres
gewilliget. Die Stadt Querfurt liegt jenseit der
Saale/ gegen Halle über an den Thüringschen
Grängen/ wird manchesmahl wegen des jahrl-
ichen Markts und der Esel-Wiese von Fremdden
besucht. Zu diesem Fürstenthum rechnet man
auch **Dam/ und Jüterbock/** beedes schlechte
Derter/ doch ist das letztere wegen des dabey vor-
gefallenen harten Treffens in der Historie bekandt.

Sachsenburg/ ist eines von den allecurirten
Aemtern/ welches das Haus Gotha wegen der
Unkosten auf die Gothaische Belägerung an
Chur. Sachsen übergeben müssen.

18 Von den Weissenfelsischen Ländern.

Eckartsberg / hat vor diesem ein eigen Hofgericht gehabt / so nach Leipzig verleget worden.

Sangershausen / ist bekandt wegen der Kirchen / welche daselbst Landgraf Ludwig der Springer dem heiligen Ulrich zu Ehren erbauen lassen.

Frezburg / ist an der Unstrut ohnweit Naumburg ein ziemliches Städtgen mit einem alten Schlosse.

Zeldringen / vor diesem eine eiane Herrschafft denen Grafen von Arnstein zuständig / hat ein festes Schloß.

Weissensee / ist ziemlich / Langensaltz / aber nahrhafter zc.

S. 13. Zu den Weissenfelsischen Ländern rechnet man auch die Graffschafft Barby / welche zwischen Magdeburg / und Anhalt an der Elbe liegt / und nicht sonderlich groß ist / wie anno 1659 der letzte Graf von Barby ohnbeerbt verstorben / bekam das Land der Administrator zu Magdeburg dessen Sohn Herzog Henrich es annoch besitzt / die Residenz Stadt liegt an der Elbe.

C A P. III.

Die Merseburgische Linie.

S. I.

Zimmt ihren Anfang mit Herzog Christian dritten Sohn des Chur Fürsten Johann Georg des I. und wird anseho unterhalten von Herzog Moritz Wilhelm

Die Merseburgische Linie. 19

helm geboren den 5 Febr. 1688/ so nebst seinem Herrn Bruder/und Geschwister unter Vormundschaft Ihrer Königl. Maj. von Pohlen lebet.

§. 2. Die Geschwister waren/ und sind :

1. Christian Moritz, geb. 7 Nov. 1680/ gestorb. 14 Nov. 1694.
2. Johann Wilhelm, geb. 11. Octob. 1681/ gest. 29 Maii anno 1683.
3. August Friedrich, geb. 10 Mart. Anno 1684/ gest. 13 Aug. 1685.
4. Philipp Ludewig, geb. d. 13 Nov. 1686.
5. Friedrich Erdmann. geb. d. 20 Sept. 1691.
7. Christiana Eleonora Dorothea, geb. in Nov. 1692.

§. 3. Die Eltern derselben waren : Herzog CHRISTIAN der Jüngere / geb. 19 Nov. 1653 / residirte zu Merseburg / und starb den 20 Octob. 1694. Die Frau Mutter die weiland Fürstin Erdmuth Sophia, von Sachsen Naumburg.

§. 4. Herzog Christian des Jüngern Geschwister :

1. Magdalena Sibylla, geb. 19 Oct. 1651/ gest. 29. Mart. 1675.
2. Joh. Georg, g. 4 Dec. 1652/ gest. im Jan. 1654-
3. Augustus, geb. 12 Jan. 1666 / heyrathete am 1 Dec. 1686 Princessin Hedwig Eleonora. Herzog Gustaph Adolphs von Mecklenburg Gustrow Tochter geboren den 12 Jan. 1666/ mit welcher er erzeuget :

20 Von der Merseburgische Linie.

(a) Christianam Magdalenam geb. 11 Sept. 1687/ gestorb. d. 21 Mart. anno 1689.

(b) - geb. gest. 30 Dec. 1689.

(c) Charlottam Augustam, geb. 10 Mart. 1691.

(d) Hedwig Eleonoram, 26 Febr. 1693.

(e) Gustaph Friedrich, geb. 28 Oct. 1694/ gest. d. 27 Maii 1695.

(f) Herzogs Augusti Bruder war Herzog PHILIPP, geb. 26 Oct. 1657/ der als Obrister unter dem Braunschweig Lüneburgischen/ sein Leben auf dem Bette der Ehren in der Schlacht bey Fleury am 21 Jun. anno 1690 ritterlich einbüßte / er war 2. mahl vermählt gewesen / als erstlich an Eleonora Sophia Herzog Johann Ernst zu Sachsen, Weimar / und Christina Elisabeth von Holstein Sunderburg Tochter am 9 Jul. 1684/ nachdem ihm aber selbige am 4 Febr. 1687 durch den zeitlichen Tod entrisßen worden / schritzte er zur anderwärtigen Vermählung am 7 Aug. 1688 mit Louise Elisabeth, Herzog Christians Ulrichs zu Würtemberg Bernstadt in Oels / und Annæ Elisabeth von Anhalt Bernburg Tochter die nach seinem vorerwehnten Absterben/ noch als Wittive lebet. Von erster Ehe wurden ihm gebohren Christiana Ernestina, geb. den 25 Jul. 1685/ gest. 6 Jun. 1689. und Joh. Wilhelm den 27 Jan. 1687/ gest. 21 Jan. 1689 Aus anderwärtigen Ehe Bette aber Christian Ludwig geb. 16 Febr. 1686/ gest. 20 Jun. 1690 und Charlotta Augusta, geb. den 10 Mart. anno 1691. (5)

Von der Merseburgischen Linie. 21

- (5) Christiana, geb. 2 Jun. 1659 / vermählt an Herzog Christian zu Sachsen-Eisenberg den 10 Febr. anno 1677 / die ihm zwar am 4 Mart. ao. 1679 eine vollenkommen schöne Princefin Christianam gebohre / so nachmahls an Herzog Philipp Ernst von Holstein Glücksburg vermählt wurde / doch starb die Mutter am 13 Mart. anno 1679.
- (6) Sophia Hedwig, geb. 4 Aug. anno 1660 / wurde verheyrathet an Herzog Joh. Ernst zu Sachsen-Saalfeld am 10 Febr. ao. 1680 / gest. am 2 Aug. 1686 ebenfalls im Kindbette.
- (7) Herzog Heinrich, Obrister unter den Kayserlichen / geb. d. 2 Sept. 1661 / residirt zu Spremsberg in der Nider-Lausnitx / und erzeugte im Jun. 1697 Christianam Fridericam, mit seiner Gemahlin Princefin Elisabeth Herzog Gustav Adolphs zu Mecklenburg Tochter / geb. 16 Sept. ao. 1686 / vermählt d. 19 Maii ao. 1692.
- (8) Moritz, geb. 29 Oct. anno 1662 / gestorb. den 11 April. ao. 1664.
- (9) Sibylla Maria, geb. 25 Oct. 1667 / vermählt an Herzog Christian Ulrich, zu Wirttemberg am 27 Octob. 1683 / gest. 9 Oct. ao. 1693.
- §. 5. Des regierenden Herren Groß-Vater war Herzog Christian, Chur-Fürst Joh. Georgen des I. dritter Sohn / geb. 27 Oct. ao. 1615 / gestorben 18 Oct. ao. 1691.
- §. 6. An Ländern wurden diesem Hause angewiesen:

I. Das durch den Friedensschluß secularisirte

Stift Merseburg/ und in demselben die Stadt Merseburg zwischen Weissenfels und Hall/ an der Saal/ so ihren Nahmen von den Krieges Gott Marte haben soll/ dem man daselbst geopfert/ gewiß ist es/ daß in dieser Gegend/ und plats ten Gefülde viele blutige Treffen vorgefallen/ als unter andern A. 1080 zwischen Rossen und Grunau/ in welcher Kayser Rudolphus wider Kayser Henrich IV. die Hand/und Leben eingebüßet/ die Hand zeiget man annoch zu Merseburg im Dom/ woselbst der Kayser auch begraben. Das Schloß ist prächtig und die Residenz des Bischoffen/ Ao. 1541 d. 18 Jul. erhielt damahliger Bischoff Sigismund von Lindaw/ von Kayser Carl dem V. ein Decret auf den Reichs-Tage zu Regensburg/ daß er und seine Nachfolger bey der Possession des Fürsten-Standes/ und dessen Gerechtigkeiten gelassen werden solte/ der Bischoff ist Cancellarius perpetuus der Universit. zu Leipzig. Die Stadt ist ziemlich und nähret sich vom Bierbrau. Lützen/ ein gutes Amt/ ob schon ein kleines Städtgen in dessen Gegend der Grosse Gustav Adolph am 6 Nov. 1632 mit seinem Königl. Blut den Seinigen den Sieg erkauffet. Stenditz/ auch ein Amt u. Städtgen zwischen Hall und Leipzig/ imgleichen Lauchstädt/ auf welchem Schlosse Herzog Philipp weil residirte. Schaffstädt/ ist auch ein Ambt.

II. Auffer dem Stifte/ erhielt diese Linie, die Aempter/ und Städte Delitsch/ wo vor einiger Zeit die verwittibte Herzogin Christiana von Merseburg ihren Witwen Sitz hatte. Bitterfeld

feld / und Zörbich / oder klein Zerbst / die Residenz Herzogs Augusti von Merseburg.

III. In der Uider / Lausnitz / gehören diesen Herzogen Lubben an der Spree / die Hauptstadt / wo die Ober-Amts-Regierung ist / Suben an der Neiß / Calaw / Luck / Forst / Finsterwald sind mittelmäßig. Dobriluch ist das Leibgedinge der noch Lebenden vermittelten Herzogin von Merseburg / und Spremberg Herzog Henrichs Residenz.

§. 17. Das Wapen der Herzoge von Merseburg ist einerley mit dem Chur-Sächsischen / ausser dem Mittel oder Herz-Schilde / woselbsten Merseburg an statt der beeden Chur-Schwerdter ein schwarzes Kreuz im güldnen Felde führet.

CAP. IV.

Zeitliche Linie.

§. I.

Der Stammhalter dieser Hoch-Fürstl. Familie ist Herzog Moritz Wilhelm, geb. 12 Mart. anno 1664 / wurde von seinen Durchlachtigsten Eltern sorgfältig erzogen / und nam in allen einen hohen Prinzen anständigen sonderlich Historischen / Genealogischen und Heraldischen Wissenschaften dermassen zu / daß ihm hierinnen wenig seines hohen Standes gleich thun werden / nach abgelegten Reisen wurde er Ao. 1682 vermög der zwischen seinem Herrn Vater / und dem Dom-Capitel zur Naumburg aufgerichteten perpetuellen Capitulation zum Administrator daselbst postulirt, trat auch nach

dem er nunmehr die Minderjährigkeit zurück ge-
 leget / die Regierung seiner Länder selbst an/
 welche er auch bishero glücklich und höchstweislich
 zum Vergnügen seiner Unterthanen geführt / Ao.
 1689 erhielten die Meriten Ihrer Hoch Fürstl.
 Durchl. bey dem Kayser vor ihr / ihren Bettern
 zu Merseburg / und beedersaits Nachfolgern / daß
 ihnen ins künfftig das Prædicat Durchlauchtig aus
 der Reichs Cangeley gegeben werden solle. Ao.
 1692 überliessen Ihre Durchl. Dero Herrn Betz-
 tern dem König von Pohlen ihren Antheil an der
 Sachsen Lauenburgischen Prætenſion.

§. 2. Dero Gemahlin ist Ihre Königl. Hohett
 Maria Amalia, Gr. Königl. Maj. in Preussen
 Frau Schwester / geb. d. 16 Nov. 1670 und Herz-
 zog Carls von Mecklenburg, Gustrow Wittwe/
 vermählt nach Zeig 25 Jun. ao. 1689.

§. 3. Aus dieser Ehe sind gebohren:

1. Friedrich Wilhelm, geb. 26 Mart. gestorb. 15
 Maii anno 1690.
2. Dorothea Wilhelmina, geb. 20 Mart. 1691.
3. Carolina Amalia, geb. 24 Maii anno 1693/
 gest. d. 5 Sept. anno 1694.
4. Sophia Charlotta, geb. 25 April. ao. 1695/
 gestorb. d. 8 Jun. 1696.
5. Friedrich August, geb. ao. 1700.

§. 4. Des regierenden Herren waren / und sind
 Halb Geschwister aus erster Ehe:

1. Joh. Philipp, geb. 12 Nov. 1651 / gest. 23 Mart.
 anno 1652.

(b) Moriz, geb. 2 Sept. anno 1652, gest. 10 Maii
 1653. Voll

Voll-Geschwister.

- (c) Eleonora Magdalena, geb. d. 30 Oct. 1658
gest. d. 26 Febr. ao. 1661.
- (d) Erdmuth Sophia, geb. d. 13 Nov. 1661/ver-
mählt an Herzog Christian zu Sachsen-Mer-
seburg am 14 Octob. anno 1679/ lebet nach dese-
sen Absterben/ als Wittwe.
- (e) Johann Georg, geb. d. 27 April. Ao. 1665/
gest. 5 Sept. 1666.
- (f) Christian Augustus, geb. d. 9 Oct. A. 1666/
Bischoff zu Raab A. 1696/und Dom-Probst
zu Eöln anno 1695/ und seit Ao. 1697 Königl.
Pohlnischer Maj. Ober-Canzler.
- (g) Fridrich Henrich, geb. d. 22 Jul. ao. 1668/
Oberster über ein Sächsisch Dragoner Regi-
ment / residirt zu Pegau/ hat am 23. Apr. 1699/
ihm ehlich beylegen lassen Princeßin Sophia
Angelica, Herzog Christian Ulrichs von Wür-
temberg Bernstadt Tochter/ die geb. d. 20 Maii
ao. 1677.
- (h) Maria Sophia, geb. 3. Nov. ao. 1670.
- (i) Magdalena Sibylla, geb. 7 April. gest. 20
Aug. 1672.

§ 5. Deren Herr Vater war anfangs gedach-
ter Herzog Moritz, der geheyrathet zu dreym-
malen (1) Sophia Hedwig, geborne Herzogin
zu Holstein am 19 Nov. ao. 1650/so aber im Kind-
Bette verstorben den 27 Sept. ao. 1652. (2) Do-
rothea Maria Herzogin zu Sachsen-Weimar/
als eine Tochter Herzog Wilhelms zu Weimar/
und Eleonora Dorothea Fürst Joh. Georgs zu
An

Anhalt Tochter/ geb. 14 Octob. Ao. 1641/ vermählt am 3 Jul. ao. 1656/ gest. 11 Jul. ao. 1675/ aus welcher Ehe unter andern unser Zeigischer Herzog gebohren worden. (3) Die dritte Gemahlin war Sophia Elisabeth Herzogin zu Holstein / vermählt 14 Jun. 1676/ gest. 19 Aug. 1684 ohne Leibes-Erben.

§. 6. Fürstl. Sächsisch-Zeigische Länder sind :

I. Das secularisirte Stifft Naumburg/ Zeitz / dieses Bisthum ist anfänglich zu Zeitz vom Kayser Ottone um das Jahr 968 gestiftet/ und der erste Bischoff Hugo gewesen / weil aber vor den vielfältigen Einfällen der Sorben/ Schwaben/ u. a. d. beunruhiget wurde / verlegte es Land- Graf Eckard II. in Thüringen nach Naumburg/ als einen bequämern/ und besser vermehrten Ort. Der letzte war Julius Pflug/ nach dessen Tode es an Sachsen kommen / darinnen liegen Zeitz an der Elster / eine zierliche Stadt nebst einer schönen neuerbauten Fürstlichen Residenze. Naumburg an der Saal / berühmet wegen seiner guten Handlung / und jährlichen Petri Paul Messen / hat einen schönen Dom/ und darinnen verschiedne Antiquitäten / die ohnfern hievon liegende Schul-Pforte / vormahls ein Kloster Cistercienser Ordens gestiftet anno 1132 von Brunone Grafen des Meissner Landes/ und seiner Gemahlin Willa gehöret an Chur-Sachsen

II. Die Aempter Pegau / im Leipziger Crayß/ vormahls eine Abtey / und Kloster Benepictiner Ordens

Ordens / gebauet von Graf Wiperto von Merseburg / eingeweyhet von Bischoff Brunone 1096 und vom Pabst immediate dependirend ist die Residenz Herzog Friedrichs, der aber mehrentheils zu Zeitz sich aufhält / ist durch Feuer sehr ruinirt. Tauttenberg / und Frauen Priesnitz gehören auch mit nach Zeitz. Ingleichen

III. Im Voigtland / (a) Plauen die Hauptstadt nechst Hof / so Bayreuthisch. (b) Voigtsberg / ein altes Schloß / und einträgliches Ambt / (c) dazu gehöret Olsnitz an der Elster. (d) Siegenruck / (e) Weyda / (f) Arenshaug samt den darin belegnen Städtgen Neustadt an der Orla / sind 3. von den assureirten Ambtern / welche von dem Hause Gotha an Chur. Fürst August wegen der Unkosten auf die Gothaische Belagerung verpfändet worden.

IV. In der Gefürsteten Graffschafft Zennenberg / welche nach unbeerbten Absterben des letzteren Grafen Ernesti Augusti ao. 1533 vermögge Erb. Verbrüderung und Ehe. Pacten an Sachsen kommen / hat Zeitz die Stadt Schleusingen an den Flusse Schleussa / die vormahlige Residenz der Grafen (das Gymnasium ist aber gemeinschaftlich) das vorzeiten berühmte Kloster Vefra, Premonstratenser Ordens / ist eine Fürstl. Stuterey; Die Stadt Suhla / berühmt wegen der vielen Büchsen. Röhr. und Eisen. Schmide; Das Amt Kühnendorff / Benzhasen und das Kloster Rohr.

S. 71 Das Wapen ist wie das Chur. Sachsen
sche

sche ausgenommen / daß an statt der 2. Chur-
Schwertter auf dem Herz-Schilde ein silberner
Schlüssel / und silbernes Schwert im Andreas-
Cruetz aufeinander gelegt / im rothen Felde von
Zeit geführet wird.

C A P. IV.

Von Sächsschen Hoheiten und
Prærogativen.

§. I.

SEt der Chur-Fürst von Sachsen des Heil.
Römischen Reichs Erz-Marschall/
was eigentlich des Erz-Marschallens-Amt
sey / ist noch nicht ausgemacht / dann einige
wollen / daß er vermöge selbiger Chage Präsident
des Kayserl. peinlichen Halß-Gerichtes seyn solle /
zu dessen anzeige ihm die beeden blossen Schwert-
ter im Wapen gegeben worden. Andere aber
wollen / daß er bloß das ordinaire Marschall-Amt
verrichte (wiewol auch dieser bey Höfen / über
alle Hof-Bediente die Gerichtbarkeit hat) bey
Kayserlicher Wahl / und Erönung dirigirt Chur-
Sachsen die Quartier / setzet den Preiß auf alle
Eß-Wahren / reitet in einen Hauffen Habern/
und füllet damit ein silbernes Maß / streichet es mit
einem silbernen Stab ab / übergiebet darauf sol-
ches seinem Sub-Officiali, oder Erb-Marschall
dem Grafen von Pappenheim / bey der Proces-
sion trägt er dem Kayser das bloße Schwert für.
Un

Unter Ihm stehen alle Quartier-Meister / Hof-Fourirer, Trabanten / Einspanniger / Trompeter; An ihn adresiren sich alle Gesandten/ Residenten, Agenten, Sollicitanten, Juden / und andere Hof-Handelsleute.

S. 2. Als Chur-Fürst / gibt er bey der Kayserl. Wahl die 5te Stimme / diese Würde erlangte zum ersten Friedrich der Streitbahre / Landgraf von Thüringen Ao. 1422 / nachdem der letzte Chur-Fürst Anhaltischen Stamms Albert II. durch Schrecken gestorben; es opponirte sich zwar da wider Herzog Erich der IV. zu Sachsen-Lauenburg / und gab vor gesamter Hand damit belehnt zu seyn / bezog sich auch auf eine Expectativ / allein Kayser Sigismund behauptete / daß die erledigte Chur / ihm / und den Reich heimgefallen / und wiese Herzog Erich mit seinem Gesuch ab / mit diesen Worten: Was ich einmahl Land-Graf Friedrich in Thüringen versprochen / und deshalb von mir geschrieben habe / dabey bleibe ich / und Land-Graf Friedrich auch. Am 6 Jan. Ao. 1423 ward zu Presburg das Patent aus gefertigt / worinnen höchstgedachter Kayser Sigismund an Land-Graf Friedrich von Thüringen das an den König / und das Heil. Röm. Reich heimgefallene Chur-Fürstenthum / und Herzogthum zu Sachsen / mit allen seinen Würden / Ehren / und der Chur eines Römischen Königs / wegen offte und dick leiblich erzeugter treuen Dienste (sind die Worte des Diplomatis) von besondern

sundern Gnaden gegeben / geliehen / und gereicher / sich vorbehaltend / das Schloß zu Kalaw / und das Closter Doberlo mit ihren Zugehörungen / als zu der Cron Böhmen gehörend. Es verspricht auch der Kayser in angezognen Diplomate Chur. Fürst Friedrich wider Marggraf Friedrich von Brandenburg / oder jemand anders wer der wäre zuschützen / und zu handhaben. Die Dienste / so Chur. Fürst Friedrich dem Kayser leiblich geleistet / waren vornehmlich im Hufiten Krieg geschehen / wo bey der Kayser grosse Schulden gemacht / und sich aus dem Meißnischen Reichthum wieder erholen könte. Es stammte dieser Friedrich von dem Grossen Wittekind her / und brachte also dessen fast vergessnes Geschlecht wieder zum vorrigen lustre. Weil Er nun der Stamm. Vater aller heutigen Chur. und Fürsten von Sachsen ist / wird dem geneigten Leser nicht mißfallen / dessen Herkommen aus bengelegter Tabelle zu zeigen. Bey Dero Nachkommen blieb sie auch wie folget;

FRIEDRICH der Streitbare / gest. d. 4 Ian. A. 1428.
Gem. Catharina Herzogin zu Braunschweig.

31

Friedrich der Gütige /
Churf. geb. 24 Aug.
1411 / † d. 7. Sept.
1464 / sein Gem.
Margaretha, Erb-
zogin zu Oesterreich /
3 Ian. A. 1431 / † 4
Febr. A. 1486.

Sigismund, geb.
d. 28 Febr. A.
1416 / Bisch.
zu Würzburg
23 Febr. 20.
1446.

Henrich geb. 22 Jul.
Ao. 1422 / † 22
Jul. 20. 1435.

Wilhelm der tapffere /
geb. 30 Apr. 1425 /
† 17 Sept. A. 1428.
Gem. I Anna Kayfers
Alberti Tochter † 13
Nov. 20. 1462.
2 Cathrina. Eberhard
v. Brandstein Tocht.
Wittwe v. Hesberg.

Anna*
verm.
Landg.
Ludvv.
Hessen.
Catharina,
vermählt
Churfürst
Friedrich zu
Brandenb.

Henrich, Amalia, verm.
Herz. Lud-
wig in
Bayern †
18 Nov. A.
1502.

Anna geb. 7
Mart. 1463
vermählt
Marggr.
Albrecht
zu Bran-
denb. 22
Nov. Ao.
1458 / † 31
Oct. 1512.

ERNST, ALBRECHT
Churf.
Urheber der
Ernestinische
Linie.
der Beherg-
te Urheber
Albrechtini-
scher Linie,

Catharina, verm. Herz. Margaretha verm.
Henrich zu Mün. Churf. Johansen
sterberg. zu Brandenburg
24 Aug. 1476.

e

Und zwar erst bey der Ernestinischen LINIE bis auf
Churfürst JOHANN FRIEDRICH.

ERNST Churfürst.

Christina, geb. Friedrich der Weise d. 28 Sept. A. 1462/ R. Joh. in Dänemarc Gem. 6 Sept. Ao. 1478.	Ernst. Erb. 1463/ gest. 5 Maii 1525.	Joh. der Beständige zu Mag. 1467. debürg d. 7 Gem. 1. Jan. 1476. † 3 Aug. (2.) 1513.	Wolffg. Margaretha Churf. geb. 30 Jun. gest. in Hertz. Henr. Kindl. rich zu Braun- schweig Gem. Jahren.
---	--	--	--

Aus erster Ehe

JOH. FRIEDRICH
der Großmüthige
Churfürst.

Aus ander Ehe

Maria, * Herzog Margaretha Johannes Joh. Ernst.
Philip. in Pom-
mern Gem.

Dieser Chur-Fürst Joh. Friedrich bekante sich zur Lutherischen Religion/ dessen sonderliche Verhängnis wol einiger weiteren Anmerckung würdig. Carl V. hatte wohl die Kayserl. Cron ohnstreitig dem Hause Sachsen zu dancken / weil Herzog Johann Friedrichs Vater Bruder Chur-Fürst Friedrich der Weise/ nicht allein die ihm einmüthig angetragene allerhöchste Kayserl. Würde großmüthigst abgeschlagen (in Betrachtung seines hohen Alters) / und ihm zum steten Andencken der angebotenen / aber nicht angenommenen Ehre weiters nicht als Lebens-Zeit den Titul eines **Reichs-Stadthalters** behalten/ welches ihm auch der Kayser selbstn allemahl gegeben/ und also getitulirt: Dem Hochgebohrnen/ Unsern lieben Oheim / Chur-Fürsten / Rath / und Stadthalter / General / Friedrichen Herzogen zu Sachsen. Zu mehrer Bestättigung der Chur-Fürst den Adler auf seinen Münzen prägen lassen. Der geneigte Leser wird bey dieser Gelegenheit / mir en egard der Religion zu der ich mich bekenne eine kleine Digression erlauben; als besagter Chur-Fürst Friedrich Anno 1519 vom Franckfurt zuruck kommen woselbsten man ihm am 27 Jun. und drey ganzer Tage darauf / die größte Ehre bezeugte/ Er aber durch bedachtsahme Modestie der ganzen Welt erwiesen / daß es weit rühmlicher sey / wann nach Unserent Absterben dereinst die Posterität eher fragen / warum Chur-Fürst Friedrich die einmüthig angebotene Kayserl. Crone refusirt.

Es als

als warumb die Stände ihm selbige an-
geboren. Fragte mehrgemeldter Chur-Fürst
seinen Geheimden Rath / in dem er ein sonderli-
ches Vertrauen gesehet / Fabian von Feilitsh/
wie es ihm gefalle / daß der König in Spanien
zum Römischen Kayser erwahlet sey worden / Fa-
bian bedachte sich ein wenig / und gab nach erbe-
tener Erlaubniß zur Gegenantwort / nichts mehr/
als dieses : Die Raaben müssen ja einem
Geier haben. Mehr als zu wahre Prophe-
zeyung / die der traurige Ausgang nur gar zu sehr
bestätiget. Oesterreich war anfänglich erkennt-
lich und ward Catharina Kayserß Caroli V.
Schwester / und Königs Philipps Tochter an
Herzog nachgehends Chur-Fürst Joh. Friedrich
am 3 Jul. zur Gemahlin versprochen / allein Kö-
nigin Johanna der Braut Mutter (welche her-
nach ihres verwirten Kopffes halber Zeit-lebens als
eine Gefangene auf dem Schloß Tordefillas ge-
halten worden) machte als eine Todt-Feindin un-
serer Religion diese Heyrath rückgängig / und ließ
die Infantin an König Johann von Portugall ver-
mählen. Unsers Johann Friedrich Herr Vater
war A. 1530 auf dem Reichs-Tage zu Augspurg/
protestirte gegen den Reichs-Abschied der Reli-
gion wegen / und ließ dem Kayser durch Marg-
graf Georgen von Brandenburg sagen : Ehe
er von der reinen Evangelischen Lehre wie-
der abtrete / ehe wolte er sich seinen grau-
en Kopff vor die Füße legen lassen ; Wor-
auf der Kayser geantwortet : Nicht Kop auff
min

min Fürst/ nicht Kop aff. Anno 1530 wur-
 de am 31 Dec. der Smalkaldische Bund publicirt
 und dabey geschlossen/ daß bey erwann vorfallen-
 den Discrepantz nur 13 Stimmen gelten solten/
 und zwar also eingetheilet/ Chur. Sachsen und
 Hessen/ jeder 2. Stimmen/ Braunschweig/ An-
 halt/ und Mansfeld eine/ Württemberg eine/ Pom-
 mern eine/ die Oberländische Reichs Städte drey/
 die See-Städte auch drey. Selbigen Jahres
 protestirte Herzog Johann Friedrich im Nah-
 men seines Herrn Batern und vor sich zu Eöln
 am Rhein wider die Wahl eines Römischen Kö-
 nigs (Ferdinandi) welches ihm bald das Leben ge-
 kostet; Dieserhalben ward dem Chur. Fürsten
 Johann Friedrich ao. 1533 am 5 Febr. vom Kay-
 ser Carl V. die vorm Jahr gesuchte Lehn schrift-
 lich abgeschlagen/ er erhielt zwar endlich selbige/
 am 16 Jul. ward aber da er anno 1546 von Wei-
 mar aus ins Feld gezogen/ und biß gegen Arnstadt
 gerückt am 20 Jul. selbiger von dem Kayser in die
 Acht erkläret. Herzog Moritz sein nächster Bet-
 ter/ der nachmahls mit der Chur. Würde beleh-
 net worden/ war der erste/ so mit Beyhülffe Kö-
 nigs Ferdinandi Huffaren die Stadt Witten-
 berg 18 Nov. berante. Die Ursache ist leicht zu er-
 rathen/ weil Kayser Carl V. aus politischer Klug-
 heit um diesen so mächtigen/ als tapffern Fürsten
 auf seine Seite zu ziehen/ ihn die Chur. Würde
 versprochen/ in dem er bereits in dem Rescript an
 Chur. Brandenburg sub dato 31 Jan. ao. 1547
 Herzog Mauritzen zum erstenmahl Erzh. Mar-
 schall

schall und Chur-Fürsten titulirt / Ao. 1547 war der 24 Apr. damahls der Sonntag Misericordias Domini der fatale Tag / an welchem Chur-Fürst Johann Friedrich bey Mühlberg auf der Lochauyer Heyde nach tapfferer Gegenwehr / und empfangner harten Wunde am Backen / den Kern seiner Leute / das Feld / und seine Freyheiten / doch nicht den Muth verlohre. Den der verwundte Held ob gleich von allen verlassen sich keinem Ausländer / sondern einem ehrlichen Teutschen von Adel Thilo von Trotte gefangen geben wollen / dem er zwey seiner Ringe vom Finger mit den Worten übergeben : Ich bin Trottes Gefangener. Auszig ein schlechtes Dorff beherbergte vor erst den Chur-Fürsten / wohin nach Mitternacht derselbe bey Wind-Lichtern gebracht / und ihm die rühmliche Wunde verbunden wurde. Seine Feinde selbst mussten seiner Tapfferkeit das Zeugniß beylegen / daß er ein tapfferer Held und wann seine Soldaten so hurtig als er gefochten / er niemals währe gefangen worden / (Dis sind die eigne Worte Kayfers Carls und König Ferdinands.) Die Dom-Pfaffen zu Meissen / so wegen seines Unglück das Te Deum Laudamus sungen / straffte Gott am 27 Apr. um 5 Uhr mit einem einzigem Donner Schlag / (vor dem / und nach dem keiner gehört worden) der die Kirche in brand setzte / drey Thürne nebst dem Kirch-Dach / Orgel / und Glocken in die Aschen legte. Sein Unglück war groß / sein Muth noch gröffer. Er hörte nicht allein beym wählenden

Schach

Schachspiel mit Herzog Ernst zu Lüneburg / im
 Feld-Lager vor Wittenberg am 10 Maii ao. 1547
 das über ihm gefällte Blut- und Tods Urtheil / un-
 erschrocken an / continuirte sein Spiel mit dem
 Worte Pergamus / und sahe die zur Exe-
 cution auf freyen Felde aufgerichtete Bühne/
 mit unverwandten Augen an. Kayser Carl der
 durch Macht der Waffen über ihn gesieget / ward
 durch seines Gefangnen Großmuth / überwunden/
 und schritzte am 18 Maii zu Capitulation, so am
 19 unterschrieben worden / Krafft welcher Johann
 Friedrich nebst der Chur-Würde / aller seiner
 Fürstenthümer / Land / und Leute beraubet / und
 solche / als eingezogne / und confiscirte Güter
 Herzog Moritz geschencft / jedoch mit dem Be-
 ding / daß er Herzog Moritz / dem Gefangnen /
 und dessen Kindern jährlich 50000 Gulden / und
 zu deren Erstattung / nachfolgende Orter über-
 lassen solte. Als (a) das Ambt Gerstungen / (b)
 das Ambt-Hauß Breitenbach / (c) den Theil an
 Berka / (d) die Stadt Eisenach / (e) Schloß und
 Ambt Wartenberg / (f) den 6ten Theil an Tre-
 furt / (g) den Antheil an Salkungen / (h) Ambt/
 und Schloß Creuzburg / (i) Ambt / Schloß / und
 Stadt Weimar / (k) Ambt und Schloß Zenne-
 berg / (l) Stadt Walterhausen / (m) Stadt
 Kahla / samt dem Ambt und Schlosse Leuchten-
 burg / (n) Schloß / und Ambt Roda / (o) Stadt
 Delamunda / (p) Ambt / Schloß und Stadt
 Jena / (q) Schloß / Ambt und Flecken zu Capel-
 lendorff / (r) Schloß / Ambt und Dorff Rosla /

(s) Schloß / und Ambt Wachsenburg / (t) das
 Geleit zu Ziegendorff / (u) Ambt / Schloß / und
 Flecken zu Dornburg / (w) das Ambt Camburg
 (x) Stadt Butstädt / (y) Stadt / und Ambt Butz
 teistadt / (z) das bißhero an Sachsen gehörige
 Leib. Geleit zu Erfurt / (aa) das Jagt. Hauß / und
 Dorff Friedebach / (bb) imgleichen Himmels
 hayn / (cc) wie auch Truckenborn alles Jagt. Häu
 ser und Dörffer / (dd) die Nempter Arnshauß /
 (ee) Wenda / (ff) Ziegenrück. Weil nunmehr
 durch diesen Vergleich die Chur. Fürstl. Dignität
 von der Ernestischen auf die Albertinische trans
 ferirt worden / wenden wir uns nunmehr zu
 dem neuen Chur. Fürsten Moritzen, die übrig
 gen Thaten / und Schickfall des Großmüthi
 gen Johann Friedrichs biß auf den folgenden
 Staat der übrigen Herzoge von Sachsen vers
 sparend. Anfänglich nun dienet zur Erleuchte
 rung die Verwandtschaft mit dem deposedir
 ten Chur. Fürsten Johann Friedrich:

CONRAD Graf zu Wettin gest. ao. 1156.

Dieterich.		Henrich.		Otto zu Meissen.	
Conrad gest. 1175.	Dieterich zu Meissen.	Ulrich	Conrad	Albert - Dieterich,	
				Henrich.	
				Albert.	
				Friedrich,	
				Friedrich.	
		Henrich, gest.		Friedrich gest.	
		A. 1217/der		1380.	
		letzte Graf zu			
		Wettin.			

FRIEDRICH. I.

Churfürst
ao. 1428.

FRIEDRICH. II.

gest. ao. 1464.

NB Ernst Churfürst
gest. 1486.

Albrecht gest.
1500.

Fried. III. Joh. Churf.

Georg. Henrich.

Joh. Friedrich.

Maurizio, August 9.

Diesem Maurizio will von einigen nicht zum besten ausgelegt werden, daß er seinen Vettern an

Dessen Hofe er erzogen / um die Chur bringen helfen / wer aber die Umstände erweget / wird leichtlich finden / daß Mauricius ohne seinen Hause den größten Cost zu thun / es nicht anders machen können. Nach Mauritiu unbeerbtem Absterben folgte sein Bruder Augustus, dessen Durchl. Nachkommen noch jeko der hohen Würde genießen.

§. 3. Die Herzoge von Sachsen sind als Landgrafen von Thüringen / auch Pfalz Grafen von Sachsen / oder Thüringen / dieses zu verstehen / dienet zu mercken / daß vormahls die Kayser in allen 4 Haupt Provinzien des teutschen Estats als Sachsen / Bayern / Francken / und Schwaben einen Pfalz Grafen oder Ober Hof Richter gehabt / der im Nahmen des Kayfers / welche der Zeit von einer Provinz in die andere reisten / das Recht sprachen. In Bayern waren es die Herren von Schiren. In Schwaben die von Tübingen. In Francken die am Rhein. In Sachsen die Grafen von Gossec Sommerseburg / auch Altstett Gossec / ist ein altes Schloß zwischen Weissenfels / und Naumburg. Sommerseburg liegt 4 Meilen von Magdeburg / Landgraf Ludewich IV. in Thüringen brachte 1180 diese hohe Würde auf das heutige Haus / welches zwar die selbe annoch besizet / aber seit ao. 1422 in ihrem Titel nicht mehr inserirt weil damahls die Fürsten die territorial jurisdiction in ihren Ländern zu exerciren begunten / und also der Kayser keine Pfalz Grafen gebrauchte.

§. 4. Vor diesem haben die Landgrafen von Thüringen/ den Titul, Procurator des Heil. Römischen Reichs geführt.

§. 5. Es ist auch der Chur-Fürst zu Sachsen als Erz-Marschall / der Feld-Trompeter und Heer-pauker Patron.

§. 6. Ingleichen sind die Chur-Fürsten von Sachsen des Heil. Römischen Reichs Obriste Jäger-Meister / welches Prædicat Kayser Leopoldus 1660 wieder erneuert.

§. 7. Führet auch Chur-Sachsen des Reichs VICARIAT in Sachsen Landen / wann entweder der Kayser verstorben / oder auch abwesend / und keinen Vicarium ernannt hat.

§. 8. Will man des Nostradami Prophezeyungen einigen Glauben beymessen / so wird dem Hause Sachsen so wohl das orientalische als Occidentalische Kayserthum versprochen.

§. 9. Anno 1350 hat Kayser Carol IV. denen Landgrafen von Thüringen das Privilegium ertheilet / daß sie die Manns-Lehn von der Reichs immedietät eximiren können.

§. 10. Anno 1638 den 17 Sept. ertheilte ihnen Kayser Ferdinand die Expectantz auf die Grafschaft Hanau / Isenburg.

§. 11. Dergleichen prætendiren sie auch an das Fürstenthum Ostfrießland.

§. 12. Unter den Protestirenden / oder Evangelischen Ständen führet Chur-Sachsen in Religions Sachen das Directorium, wiewol bey jetziger Bewandnuß Sr. Königl. Maj. von Preussen

sen diese Angelegenheit durch Dero Gesandten nicht weniger besorgen lassen.

§. 13. Im Ober-Sächsischen Crayß führet Chur-Sachsen ebenmäsig das Directorium.

§. 14. Man findet auch daß anno 1456 die Sächsische Herzoge ein Majestäts Siegel gebraucht.

§. 15. Anno 1554 d. 24 Febr. vereinigte sich Chur-Fürst August mit seinen Bettern daß wann unter Sächsischen Fürsten Streit entstehen sollte/ daß als dann 12 ihrer Rätche/ als von jeder Seite 6 solche entscheiden solten.

§. 16. Anno 1476 hat Chur-Fürst Ernst von Sachsen/ die Stadt Quedlinburg/ welche der damahligen Abtiffin seiner Schwester nicht recht pariren wollen/ belagert/ erobert/ und die Rolands-Seule das Zeichen ihrer Freyheit einreißen lassen/ seit die Chur-Fürsten zu Sachsen die Erb-Boigthen zu Quedlinburg von der p. t. Abtiffin/ proprie & irregulariter zu Lehn empfangen/ nunmehr aber ihre Berechtahme an Se. Königl. Maj. in Preussen wieder überlassen.

§. 17. In Northausen hatte Sachsen auch die Boigthey am peinlichen Berichte/ welche nachdem sie durch unbeerbten Absterben des letzten Grafen vom Hohenstein dem Kayser und dem Heil. Römischen Reich vermattet/ von Kayser Rudolph II. ad. 1600 d. 22 Nov. sub dato Prage, an Herzog Friedrich Wilhelm Administrator der Chur zu Sachsen/ in Vormundschaft seiner Bettern Dresdenischer Linie verliehen/ und, haben die

die Herzoge von Sachsen die gesamte Hand daran bekommen / doch werd dieses Schulzen Amt samt allen dazu gehörigen Rechten nur Berechtigkeiten anno 1698 den 14 Mart. durch den von Stammer an die Chur-Fürstl. Brandenburgische Commissarios übergeben / gleichwie am 10 Martii mit dem Schlosse / und Ambt Petersberg geschehen. Das Verspruch- und Schutz-Geld zu Nordhausen ist in communion verblieben / wie dann Anno 1671 am 18 Febr. vor sich / und in Vormundschaft des Altenburgischen Prinzen / den Rath und Bürgerschaft dafelbst nach Verfließung der in vorigem Schutz-Briff gesetzten Zeit in anderwertigen Schutz / Schirm / und Vertheidigung auf 10 Jahr gegen Erlegung jährlicher 300 Reinisher guten Gulden genommen.

§. 18. Mühlhausen genießet nicht minder Chur-Fürstl. Sächsischen Schutz.

§. 19. Anno 1570 d. 20 April vereinigte sich Sachsen mit der Cron-Böhmen einander hülfliche Hand zu leisten.

§. 20. Es haben alle Herzoge von Sachsen das Privilegium vom Kayser Sigismundo, und Ferdinando I. sub dato d. 2 Maii ao. 1559 / daß keiner von ihnen weiter appelliren / noch sich auf ein höher Gerichte beruffen kan.

§. 21. Ebenwenig können die Fürstl. Sächsische Unterthanen ausserhalb Landes vor Fremde Gerichte gefodert werden.

§. 22. Auf den Reichs-Tagen führet Chur-Sachsen folgende Stimmen (1) wegen der Chur-
(2)

44 Von Sächsischen Hobeiten

(2) wegen Meissen / (3) altermirtes wegen der Gefürsteten Graffschafft Henneberg mit Gotha.

§. 23. Haben die Sächsische Herzoge alle mit einander noch das Blut des Grossen Wittekinds in ihren Adern wallen/ und weisen Dero Heldens Thaten allemahl aus/ daß obgleich der Glücks Stern nicht allemahl geschienen (welches ihn kein verständiger Mensch / er sey von welchem Stande er wolle / ohne rechtmäßige Beschuldigung einer schmeichlenden noch mehr schädlichen Selbst Liebe wird versprechen dürfen) die tapfferen Sachsen allemahl Sachsen gewesen / und bleiben.

§. 24. Der Churfürst zu Sachsen ist endlich der höchste Beschützer des Sächsischen Rechtes/ dahero er auf dem Reichs Tage allemahl pflegt protestiren zu lassen/ falls in dem Reichs Abschiede etwas dem Sächsischen Recht zu wieder enthalten wäre.

§. 25. Schreiben sich die Churfürsten zu Sachsen/ Burggrafen von Magdeburg / welches Ambt von keiner geringen Importanz gewesen / dann die Burggrafen nicht nur in besagten Stiffte/ sondern durch ganz Sachsen / und Wenden viel zu sagen gehabt. Im Erz Stiffte hatten sie bürgerliche und peinliche Gerichtbarkeit gehabt / wie auch die Zölle/ Waack/ Gewicht/ Steuern/ Münzen. Zu Hall und Magdeburg waren sie Präsidenten, und Schutz Herren des Schöpffenstuhls von welchen damahls ganz Wendenland ihr Recht holte. Unterschiedliche Familien sind von denen

Den an Kaysern mit diesem Amte belehnet worden/ endlich gab es Kayser Rudolph I. erblich an Herzog Rudolph I. von Sachsen/ dessen Nachkommen es auch besessen bis anno 1579/ in welchem Chur-Fürst Augustus von Sachsen an Marggraf Joachim Friedrich von Brandenburg das mahligen Administratorm des Stiffts Magdeburg am Jul. das Burggrafthum zu Magdeburg / und das Grafen-Geding zu Halle verkaufft / doch sich den Titul Wapen / und die zum Burggrafthum gehörige auffer dem Erz-Stift belegne 4. Aembter / Gommern / Ranitz / Elbenau und Gottau vorbehalten / und ist die Einraumung vor abgredeter massen am 16 Octob. geschehen.

§. 26. Das Wapen von Chur-Sachsen ist vierfeldigt. 1. Der roth- und silber Balcken weisse gestreiffter Thüringscher Löwe / (2) ein Feld achtmahl schwarz- und Gold Balcken weisse gestreift mit dem grünen Kauten- Kranze wegen Sachsen. (3) Der schwarze Löwe auf Gold/ wegen Meissen/ (4) dergleichen wegen Julich. (5) Die acht Cleyische güldne Lilien- Stäbe mit dem silbernen Schildlein auf roth. (6) Noch wegen solcher Præntension im silbernen Felde ein rother Gold-gekrönter Löwe mit einer blauen Zunge. (7) Ein güldner gekrönter Adler im blauen Felde / mit im (Achten) dagegen über drey rothe See-Blatter/ oder Schröter Hörner wegen Enfern und Westphalen. (9) Im Mittelschilde/ so schwarz / und silber getheilet / 2. rothe über einander

ander im Andreas-Creuz liegende Schwerdter/
wegen des Erz-Marschallen Ambt. (10) Ein güldner gekrönter Adler auf blau / wegen der
Pfalz Sachsen. (11) Ein güldner gekrönter Ad-
ler auf schwarz wegen der Pfalz-Thüringen.
(12) Ein rother Dohse mit weissem Bauche / und
im (13) eine güldene Mauer mit schwarzen Mauers-
strichen wegen der Ober- und Nieder-Laufz-
nitz. (14) Zwey blaue Pfähle im güldnen Felde
wegen der Herrschafft Landsberg. (15) Ein
Löwe vorn Gold hinten Silber / auf blau / wegen
der Herrschafft Pleissen. (16) Ein schwarzer
Löw im güldnen Felde / so mit rothen Herzen
bestreuet / wegen der Graffschafft Orlamünde.
(17) Ein gespaltenes Feld / worinnen sich zur
Rechten präsentirt ein halber silberner Adler
im rothen Felde; zur Lincken 4. roth Balcken im
silbernen Felde wegen des Burggraffthum
Magdeburg. (18) Drey rothe Schräger Hör-
ner auf Silber wegen der Graffschafft Brenne.
(19) Eine roth Gold besamte Rose mit grünen
Blättern auf Silber / wegen der Burggraffschafft
Altenburg. (20) Drey blaue Balcken auf Sil-
ber / wegen der Graffschafft Eisenberg / so zu
Meissen / und zwar zum Osterlande gehörig (21)
Drey rothe Sparren aus Silber / wegen der Prä-
tension auf Ravensberg. (22) Ein silberner / und
rother Schach-Balcken von 3. Reihen Steinen
im güldnen Felde / wegen der Anforderung an die
Graffschafft Marck. (23) Das leere rothe Re-
galien Feld / (24) eine schwarze Henne mit roth
ten

ten Kamm/ und Lappin auff einem grünen Hügel im güldnen Felde wegen der gefürsteten Graffschafft Henneberg. (25) Zwey güldne mit dem Rücken zusammen gekehrte Barben/ im blauen Felde mit vier güldnen Rosen/ wegen der Graffschafft Barby.

Auff dem Schilde siehet man 10. offne Helme (1) ist der Ober-Laufnitzsche gekrönt/ hat ein paar blaue Flügel auff sich/ mit einer güldnen Maur bezeichnet. (2) Der Pfalz-Sächsische ist auch gekrönt/ und hat einen güldnen Adler auff sich. (3) Der Clevische und Märckische hat einen rohten Ochsenkopff mit einen silbernen Ring in der Nase/ und mit silbernen Hörnern/ die aus einer silbernen Croné hervor gucken/ deren unterster Reiff von Silber/ und roht gewürffelt ist. (4) Der Thüringische gekrönt hat ein paar silberner Büffels-Hörner/ gezert auswendig mit grünen Blättern an ihren Stielen. (5) auff dem Chur-Sächsischen gleichfals gekröntem Helm zwischen 2. Schwarz- und Silber-getheilten Büffelshörnern (die auswärts an jeglicher Seiten mit schwarz und Silber getheilten Fahnlein gepuzet/) ein hoher oben gekrönter/ und mit Pfauen-Federn geschmückter Hut/ von Farben wie im 2. Quartier. (6) Der Meißnische hat auff sich einen halben Mann ohne Armen/ dessen Kleid/ und hohe Mütze von roth/ und Silber Pfalzweise gestreiffet. (7) Der Jülichische hat einen halben güldnen Greiff/ mit einem rohten Halbbande/ und 2. schwarzen Flügeln. (8) Der gekrönte Bergische trägt einen Pfauen-Schwanz. (9) Der Englische

D

ist

ist mit einem rothen (von Silber auffgeschlagenen) breiten Hute bedeckt/ auff welchem 2. gekrönte/mit Pfauen/Federn gezierte Stäbe stecken. (10) Der Nieder-Laufnische ist mit einem Chur-Hut bedeckt/und hat auff sich einen halben silbernen Adler.

Das V. Capitel.

Von Chur-Sächsischen Præsentationen oder Ansprüchen.

S. I.

 Er größte Anspruch der Sachsen / ist auff ganz Thüringen / wovon sie iho nur einen Antheil besitzen / weil ihnen die Herzogen von Brabant / das ganze Land Hessen / so vormahls zu Thüringen gehörig gewesen / entzogen. Zu deutlicher Verständnis dieser weitläuffigen Controversie / dienet beygelegte Genealogische Tabell.

Diese besser zu verstehen / ist anzumercken / daß die Thüringer vormahls ganz Sachsen besaßen / wie aber ihr letzter König Herminfried, in dem Kriege den er mit der Francken Könige Theodorico, (dem die Sachsen sonderlich Hülffe geleistet) erschlagen worden / haben die Sachsen in Thüringen übel gehauhet / denen Eingebornen wenig übrig gelassen / und sich absonderlich des Landes zwischen der Elb / und Unstruth bemächtiget. Nun wenden wir uns wiederumb zu der Controvers / und Tabell,

Herz

Ober Sachsen

Kind II. Graff von Wettin / † 825.

ich I. † 876.

Wittekind

verheyrathet.

Stamvater der

Capetinger.

ich der II. Meissen.

Erster Markgraff zu Meissen /
König Heinrich dem Sclawen gemacht.

Günther bauet Skeiditz.

Ekard 3. Markgraff.

† 1002.

Ekard 4. Markgr.

Herman 4.

† 1068.

unbeerbt.

Conrad Markgraff zu Meissen

Conrad der Reiche 8.

oben auff dem Petersberge.

oder Monte Sereno.

Wittekind der Große erste Christ/
getauft 782. † 807.

Nieder Sachsen		Ober Sachsen
Wipert		Wittekind II. Graff von Wettin / † 825.
Bruno	Wettin	Friderich I. † 876. Wittekind
Ludolph	Wettin Dietgermus.	unverheyrathet. Stammvater der
Otto	Wettin) Dietmarus † 940.	Capetinger.
Kaiser Henrich I. der Finkler.	Wettin) Dieterich † 980.	Friderich III erster Markgraff zu Meissen / von Kaiser Henrich dem Finkler gemacht.
Otto M. I.	Wettin) Dedo † 1000.	Riddag † 986. Günther hauer Skeidig.
Otto II.	Dieterich II. heyrathete Marc- Gräfin Mechtild von Meissen* † 1034.	Carol ward Meissen genommen. Ekard 3. Markgraff. † 1002.
Otto III.	Dedo Markgraff zu Lausitz.	* Mechtild. Ekard 4. Markgr. Herman 4. † 1068. uubeerbt.
starb uubeerbt 1002.	Henrich 6. zu Meissen.	Thino Markgraff zu Meissen Conrad der Reiche 8. begraben auff dem Petersberge, oder Monte Sereno.
	Henrich 7. zu Meissen.	



Landgraff zu Hessen/ und Thüringen/ Pfalzgraff in Sachsen/
 heyrathet erstlich Sophia / (2) Sophia aus Bayern.
 Herman † 1215.
 aus Sachsen/

Judich verm. Marg. LUDOVIC. Landgraff in
 Thüringen/ † 1227. Henrich Rasboth
 folgte Hermano 1241.
 Seine Gemahlin war † unbeerbt 1246.
 Elisabeth.

Herman
 † an Liebes-Brand
 1241. Sophia vermählt an Herkog
 Henrich von Brabant/
 † 1247.

Henrich geb. 1218.
 Marggraff zu Meis-
 sen prætendirt
 Thüringen.

Herzog Henrich das Kind von Brabant
 prætendirt ebenfals Thüringen.

Herman Landgraff in Thüringen/ und Hessen/
 auch Pfalzgraff in Sachsen / hatte zum Nach-
 folg

folger seinen Sohn Ludovicum / wie aber dessen Sohn Herman ohnbeerbte abgangen/prätendirte zwar seine Schwester Sophia (eine Gemahlin Herzog Henrichs von Brabant) auff seine Verlassenschaft / doch wurde ihr ohnerachtet der nächsten Anverwandschaft ihr Vater Bruder / Landgraff Henrich Rasboth vorgezogen / dieser erhielt zwar Thüringen / wurde auch gar von einigen Ständen des Reichs zum Römischen König erwählt / starb aber anno 1246. ohne Erben / und hinterließ mit seiner Erbschaft genugsahme Gelegenheit zum hefftigen Streit zwischen seinen nächsten Anverwandten. Dann Herzog Henrich von Brabant das Kind / prätendirte wegen seiner Mutter / der vorhin erwehnten / von ihres Brudern Erbschaft durch bloße Gewalt verdrungenen Prinzessin Sophia die erledigte Landgraffschaft / weil dieselbe so wohl ein Weiber als Manns-Lehen. Hiemider setzte sich Marckgraff Henrich von Meissen der Durchlauchtige aus folgenden Gründen / (1) Weil er von Jutha des letzten Landgrafen Henrich Rasboth Schwester geböhren / und also demselben umb einen Grad näher / als Herzog Henrich von Brabant verwand. (2) Ob nun wohl Prinzessin Sophia ihren Vettern Henrich Rasboth nach Absterben ihres Brudern / dessen Erbschaft strittig machen wollen / so wäre doch der erstgemeldte in possessione gewesen / auch darinnen durch seine Wahl zum Römischen König bestättiget. (3) Hatte eben dieser Rasboth / als rechtmäßiger Besitzer bey seinen Leb-

Lebzeiten allemahl vor dem Meißischen Markgra-
fen gesprochen. Doch alles dessen / mußte dieser
Letztere sich in die Zeit schicken / und anno 1263. sich
mit seinem Gegenpart dahin vergleichen / daß er
das Osterreich sammt der Pfaltz Graffschafft
welche zu Thüringen gehörig) behalten / hingegen
der Brabander das Westertheil (oder Hessen)
haben sollte.

S. 2. Zweytens macht Sachsen einen nicht ge-
ringen Anspruch an ganz Osterreich / laut beyge-
legter Tabell:

Leopold Herzog von Osterreich / †1230.

Friderich der Streit- bahre blieb 1246.	Henrich † 1225.	Margaretha verm. König O- doacher von Böh- men ward verge- ben 1265.	Constance heyrathete Henrich Marggraff von Meissen † 1288.
--	--------------------	--	---

Gertraudt eine Gemahlin Mark-
graffs Herman von Baden Diterich und
Albrecht.

Friderich letzter Herzog von Oester-
reich / dem der Kopff abgeschlagen
ward Anno 1269.

Nach dem traurigen Fall Herzog Friderichs
von Osterreich präntdirte Gayen nicht unbillig
auff solches Herkogthumb / (erstlich) weil Oester-
reich so wohl ein Weibs- als Manns- Lehn / zwey-
tens König Ottocarus von Böhmen seine Gemah-

mahlin Margaretha von Oesterreich verstorffen/ und dadurch sich seines näheren Rechts verlustig gemacht. (Drittens) Des enthaupteten Friderici Mutter Gertraud die Sachsen zu Erben eingesetzt. (Viertens) die Oesterreichische Stände selbst darinn gewilliget/ und denen Sachsen das Land auffgetragen.

S. 3. Wegen Erfurt haben die Herzoge von Sachsen/ sowohl mit der Stadt selbst als Landgraffen von Thüringen/ als mit dem Churfürsten von Maynk grossen Streit. Sachsen prärendirte daran vornehmlich die Noth-Hülffe: Noth-Steuer: Evocation vor die Sächsische Hoffgerichte: Annehmung der Appellation von Erfurtischen Gerichten: Insinuation der Parente/ und derselben Anschläge: Beschreibung zur Auffwartung: Haltung der Landserauer: Erbholdigung u. s. w. und zwar aus diesen Gründen/ weil (1) Kayser Lotharius vermöge eines Abschiedes von Anno 1120. denen Landgraffen von Thüringen/ als ihrem Obersten Land-Richter übergeben. Erfurt auch (2) nicht weiter/ als ohne Präjudiz/ und Eingriff der Landgräffl. Hoheit und Rechte eximiret/ (3) die Stadt Erfurt selbst bey den Landgraffen Schutz gesucht/ als Anno 1400. den 20. Novembr. bey Landgraff Balgern zusamt den Städten Mühl und Nordhausen/ mit Bewilligung des Kayser/ und Chur-Maynk/ an 1445. am 1. Febr. sich verpflichtet an Churfürst Friderichen dem Gütigen/ und

und deffen Bruder Herzog Wilhelm zu Sachfen/ jährlich wegen des Geleits und Schuß 700. Goldgülden zuentrichten. An. 1483. am 3. Febr. ward dieses Geleit-Strassen- und Schuß- Geld vermöge eines Vergleichs zwischen Chur- Fürst Ernst/ und deffen Brüdern Herzog Albrecht zu Sachfen eins Seits / und dem Raht zu Erfurt andern Theils auff 1700. Gülden gesteigert. u. a. m. Dawider prä tendiert Chur- Maynz fast eben selbiges Recht / weil ihrem Vorgeben nach Kayfer Otto III. ihm ganz Thüringen unterthänig gemacht/ und die Stadt Erfurt seinen Sohn Wilhelmo Erzbischoffen zu Maynz geschencket; ob nun schon diese Jura nicht sonderlich gültig/ so ist dennoch Maynz durch gedruungen/ und hat sich dieser Stadt Anno 1664. mit Beystand der Frankosen bemächtigt / nachdem sie vorher in die Reichs- Acht erkläret worden/ weil sie den Kayserlichen Heerold/ so zu ihr abgefertigt gewesen/ übel tractirt. Anno 1666. hat sich darauff Sachfen mit Chur Maynz verglichen/ und ihm alle seine Rechte abgetreten/ ausgenommen die drey in der Stadt befindliche Freyhöffe/ die Jagt in den Holzungen/ und einiges anderes.

S. 4. Es führet auch Chur- Sachfen in seinem Titul das Prädicat eines Herzogs von Jülich/ Cleve und Berg. Aus was Grunde/ und warum es nicht zum Besitz dieser Herzogthümer gelanget / wird der geneigte Leser im Staat von Preuffen der Länge nach ausgeführet/ antreffen.

S. 5. Prätendirt auch Chur- Sachfen/ daß die

Bischoffe oder Administratoren zu Naumburg / und Merseburg / keine unmittelbare Reichsstände / sondern unter ihm stehen / weil die Bischöffe auff den Landtügen erschienen / auch von den Chur-Fürsten bestättiget worden. Dawider aber sich die izzigen Herren auff's beste wehren.

§. 6. Auff die Königreiche Napolis und Sicilien ist der Sächsische Anspruch wohl gegründet / weil Herzog Albrecht der Unartige / (von welchem alle Sächsische Herren in gerader Linie herab kommen.) Kayser Fridrich 11. Tochter Margaretham geheyrathet / nachdem nun Conradinus der rechtmäßige König Anno 1269. enthauptet / machte Sachsen einen billichen Anspruch / dann Manfredus als ein Bastard seiner Geburt wegen zurück stehen muste. Carol 8 Anjou sich aber bloß mit Gewalt / und durch Päbstl. Intriquen eingedrungen.

§. 7. Wegen der Preecedens streitet Sachsen mit Bayern / und Chur-Pfalz.

§. 8. Die Streitigkeiten mit Sachsen Lauenburg wegen der Chur-Schwerdten / sind durch den Abgang selbiger Linie nunmehr erledigt.

§. 9. Das Recht auff die Sachsen-Lauenburgische Erbschafft / ist von Chur-Sachsen an das Haus Lüneburg umb einige Tonnen Goldes verhandelt.

§. 10. Wann kein Chur-Fürst zu Maynß vorhanden / prätendirt Sachsen auff den Reichs-Tügen das Directorium / deme sich aber Chur-Eöln / imgleichen Trier hefftig widersetzet. Das

Das VI. Capitel

Von der Regierung/ Administration
tion der Justiz, und Landes-Rechten.

S. 1.

Ihre Chur/Fürstl Durchläucht. das Ober-
Haupt des Landes haben in Dero Abwes-
senheit zum Stadthalter verordnet den
Durchlauchtigsten Fürsten Anthon Egon/ des
Heil. Römischen Reichs Fürst/ Graff zu heiligen
Berg/ und Werdenberg/ Landgraff in Saur/ Herr
zu Hausen im Rizingerthal/ auff Weitra/ Trothel-
fingen/ und Wehrnweg.

S. 2. Diesem assistiren in Geistlichen Sachen
die Consistoria/ deren vornehmstes ist.

1. Das Ober-Consistorium/ oder Ober-
Kirchen-Rath zu Dresden/ unter wel-
chem en general die anderen alle stehen/ en par-
ticulier aber der Erzgebürgische/ und Meißnische
Kreyß/ nachdem Chur-Fürst Augustus das Zwi-
ckauische/ und Meißnische Consistorium abgeschaf-
fet/ und an deren Statt das Dresdnische ange-
ordnet. (2) Das Leipzigerische Consistorium/ an
welchem die Sachen aus dem Leipzigerischen/
Voigtländischen/ und Thüringschen entshie-
den werden. (3) Das Wittenbergische hat seine
Jurisdiction im Chur-Kreyße. (4) Der Herzog
von Weissenfels hat wegen des Fürstenthumbs
Querfurt sein eignes Consistorium.

S. 3. In Weltlichen Sachen regieren:

(1) Der Geheimte Staats-Rath/ welchen

D 5

Chur

56 Das VI. Capitel von der Regierung/

Ehurz Fürst Augustus fast zu gleicher Zeit mit Ehurz Brandenburg angeordnet/ und beebereits denen Herren von Dießlau/ deren rühmliche Nachkommen sich vor vielen andern in den schwersten Estats Affaires, biß auff diese Stunde signalisiren.

(2) Der Hoff- und Justicien-Rath.

(3) Das Ober- Appellations-Gerichte/ wohin so wohl in Geistl. als Weltlichen Sachen ein jeder sich beruffen kan.

(4) Das Ober-Hoff-Gerichte zu Leipzig/ vor welchem auch die Sächsishe Fürsten belanget werden können.

(5) Das Hoff-Gerichte zu Wittenberg.

S. 4/ Ihre Rechte/ und Gesetze anbelanget/ so hatten die streitbahren Sachsen schon vor Keyser Carls des Grossen Zeiten ihre eigne Gesetze/ oder vielmehr Gewohnheiten/ als welche nicht zu Pappier gebracht worden/ benantlich das Land-Recht/ oder Sachsenspiegel/ Lehen-Recht/ oder Ritter-Rechte: Stadt-Recht/ Weichbild/ auch Marck-Recht genamnd: Wie Carolus M nach dreyßig jährigen Kriegen Sachsen zum Gehorsam/ und Christl. Glauben gebracht/ hub er diese Gesetze nicht auff/ sondern änderte bloß darinnen/ was mit dem Christlichen Glauben nicht zusammen stehen konte/ Lieb sie beschreiben und durch seine Authorität bestättigen/ do, und nachgehends Lindenbrogio ausgegeben worden.

S. 5. Umb das Jahr Christi 1200/ vier hundert

dert Jahr nach Carolum den Grossen/ schrieb ein Sächsischer Edelmann Et von Neplow/ auff Ersuchen Graff Hoyers von Falckenstein einen andern Sachsenspiegel in Lateinischer Sprache/ welcher hernacher ins Deutsche übersetzet/ und mit Anmerkungen vermehrt worden. Es ist aber in diesem Sachsenspiegel nicht mehr/ als das bloße Landrecht enthalten; hat wenig von Keyser Carols/ sondern viel von Keyser Otttons Verordnungen/ und neuen Gewohnheiten.

S. 6. Das Sächsische Lehn/ oder Ritters Recht folget billig hierauff/ wer eigentlich solches beschrieben/ weiß man nichts gewiß; doch vermutheten viele/ vielleicht auch nicht sonder Grund/ daß es eben des Cavalliers von Neplow Arbeit sey. Nach Sobeln und andern/ hat es der berühmte Jurist Johan Schilter aus Tages Licht gegeben.

S. 7. Das Stadt/ oder March-Recht/ auch Magdeburgisch Weichbild genannt/ war bloß vor die Bürger in den Städten/ nicht aber die Landleute verordnet. Hatte doch gleiche Autorität mit den andern Rechten.

S. 8. Dieses dreyfache Sächsische Recht/ war im 13/14/ und 15. Jahrhundert in so grossen Ansehen/ daß ganz Pohlen/ Preußen/ Ließland/ Böhmen/ Schlesien/ Laußnitz/ Meissen/ Thüringen/ Sachsen/ Westphalen/ darnach urtheilten/ zwar nicht aus Zwang/ sondern weil sie dessen Billigkeit erkandten.

S. 9. Chur-Fürst August gab endlich ein
 voll

vollständiges Corpus Juris Saxonici, welches mit den Constitutionibus Mauriti, und Johann Georg. I. zusammen gefasset/ in den Sächsischen Gerichten gebräuchlich ist.

Das VII. Capitel
Von Religion und Studiis.

§. 1.

NJe es allen Tugenden ergeth/ so widerfähret es auch der Beständigkeit/ einer von den allergrösten Tugenden / welche dennoch manchesmahl von denen so nicht gleiche Gedancken mit uns hegen/ Halkstarrigkeit gescholten wird. Allein wir wenden uns wiederumb zu unfrem Vorhaben/ und sagen nur bloß/ daß Sachsen allemahl bey der Religion/ zu der es sich befanndt/ ohne betracht/ aller aus einem Thangement ihm zu wachsenden Vorthail/ ohne einzige Furcht / aller aus dem Gegenspiel angedroheten Leib- Lebens- und Gut- Gefahr/ biß es eines Besseren überwießen/ beständig verharret. Zur Zeit der heidnischen Blindheit/ hat man wohl in keinem Lande vor seine Gößen so grosse Veneration gehabt/ als eben in Sachsen. Ich will nicht sagen von der zu Eresburg so hochberühmten Irmenfala, (ohnstreitiges Nachdencken des streitbahren Arminii) Merseburg opfferte dem Mars; wie Magdeburg der Venus; Carl der Große hatte 30. ganzer Jahr zu kriegen/ biß er sie zum Christlichen Glauben brachte. Witttekind nachdem er einmahl die
War/

helt von der Religion in seinem Gewissen überzueget worden/ pflanzte selbige beständigst auf seine Nachkommen. Wie aber die Zeit dem feinst/ und hell glänzenden Stahl den Rost anleget/ so rissen auch bey Überfluß der Güter unter der Geistlichkeit in Sachsen solche Mängel ein/ die nothwendig einer Reformation gebrauchten.

S. 2. Merckwürdig ist es/ daß eben ein Sachse/ und zwar aus Pirna geböhren/ Namens **Johann Tezel** durch seinen Ablass-Kram/ Anlaß zur Bekehrung des ganzen Sachsenlandes gab/ ihm widersezte sich D. Mart. Luther, der umb so viel eher reuifiren konte/ weil er nur nicht die Wahrheit zur Seiten/ sondern auch seinen ganzen Orden der Augustiner/ welche sonst den einträglichen Ablass in Teutschland zu predigen pflegte/ zum Bestand hatte. Ganz Sachsen ward darauff Evangelisch/ und ist auch bey der ohnveränderten Augsbürgischen Confession verblieben/ zu Zeiten Churfürsten Augusti/ sing Melanchthon nach Absterben D. Luthers viel von dessen Eifer gegen die Reformirten fahren zu lassen/ doch brach er nicht offentlich aus/ sondern vielmehr sein Schwieger-Sohn Caspar Peucerus der Zeit Professor zu Wittenberg/ der anfänglich den Hofleute nachgehends auch andern zu verstehen gab/ wie es weit besser/ und Christlich seyn würde/ wann beederseits Evangelisch Gesinnte/ in friedlahmer Einigkeit lebten/ als durch Lästereien ihren Feinden sie zu lästern Anlaß gaben. Er brachte durch solche Lehre das Land nicht nur in Unruhe/ sondern sich selbst in eine zehn jährige Gefängnis/ aus welcher er erstlich Anno 1586. erlediget/ da Prinzessin Agnes Hedwig von Anhalt-Deffau ihn bey ihrem Beylager mit

C

Chur.

Ehur-Fürst August erbeten. Die Unruhe wuchse in Sachsen inmer zu/ also daß Ehur-Fürst August genöthiget worden zu Vereinigung erstlich ekliche Theologos im Febr. 1576. zu Lichtenburg in seinem Schloß an der Elbe zusammen kömen zu lassen/ nachgehend aber eine ordentliche Versamlung zu Torgau anzuordnen/ bey welcher sich Abseiten Sachsen/ Brandenburg/ Braunschweig/ Meclenburg/ und Württemberg folgende Theologi befunden: Nicol. Selneccerus, Hoffprediger zu Dresden/ 2. Martinus Chemnitius, Superintendent zu Braunschweig / 3. Christoph. Cornerus und 4. Andreas Musculus, beede Professores zu Franckfurt an der Oder/ 5. David Chytraus, Professor zu Rostock/ 6. Jacobus Andrea, Professor zu Eübingen. Durch diese ward die so genandte Formula Concordia in anderthalb Mohnaten verfertiget/ und am 27. Maji 1572. publicirt. Am 29. Maji kamen die vorhin zu Torgau versamlte Theologi im Kloster Bercke ohnweit Magdeburg auff Bergünstigung des Abtes D. Petri Uleri, wieder zusammen/ revidirten nochmahls die vorhin erwehnte formulam Concordia, welche dann am 15. Jun. zu Wittenberg unterschrieben wurde. Insgesamt haben selbige unterzeichnet 3. Ehur-Fürsten/ 20. Fürsten/ 24. Grafen/ 4. Freyherrn/ 8000. Geistliche und Schulmeister. Des Obbl. Ehur-Fürsten gute Intention erreichte doch das gesuchte Ziel nicht/ dann sein Nachfolger Ehur-Fürst Christian erzeugte sich denen Reformirten gewogner/ schaffte den Exorcismum oder Beschwörung in der Tauffe ab/ welches unter dem gemeinen Mann solche eine Bestürzung verursachte/ daß Anno 1591. ein Fleischhacker zu Dresden sich nicht gescheuet dem

dem Pfarrer mit dem Beil in der Hand mit hohen Beismessen gedrohet/ er wolte ihm den Kopff vor dem Taufstein entzwey spalten/ wo er bey der Tauffe seines Kindes den Exorcismum auslassen würde/ der Churfürst ließe allen Superintendenten und Pfarrern bey Verlust ihres Dienstes den Exorcismum verbieten/ und musten sie das Patent unterschreiben/ dessen sich wenig wegerten/ weil das Privat- Interesse durch die Weiber trefflich secundirt wurde/ wie daß eine zu ihrem Manne gesagt: Ach Herre/ lieber Herre schreib/ daß ihr doch bey der Pfarre bleibt. Man gab dem Cansler D. Niclas Krell alle Schuld dieser Aenderung/ welcher auch nach des Churfürsten Tode (so am 25. Sept. im 31. Jahr seines Alters erfolgte) von dem Administratoren und Mitt-Vormunde der drey minderejährigen Prinzen Herzog Fridrich Wilhelm am 23. Octobr. den Tag vor der Begräbnis in engen Arrest genommen/ am 18. Nov. nach dem Königstein gebracht/ und zwar in eben dasselbige Zimmer/ so er dem Hoffprediger D. Martino Miro, vor diesem zu richten lassen. 1592. machte man zwar den Anfang zum Proceß wider ihn/ doch trainirte er als ein habiler Mann und kluger Juriste selbigen gank er zehen Jahr bis An. 1602. das von der Böhmischen Appellation-Camer zu Prag eingeholtte Blut-Urtheil einließe/ welches ihm dann am 22. Octobr. vorgelesen/ von ihm aber beantwortet wurde/ daß er eine Leuterung an dem Administratorem, und seine Freunde eine Appellation an das Cammer-Gericht zu Speyer suchte/ doch halff alles nichts/ er mußte am 9. Octobr. zu Dresden von dem Scharfrichter einen blutigen Nackenstreich aushalten/ Ob er nun aller der Verbrechen/ deren ihn der fiscal M.

Abraham Griesbach beschuldiget/schuldig gemacht/ stehet dahin/wenigstens sind einigellumbstände vor seine Ehre sehr favorable/ als 1. das bey Römisch Gesinnten in seiner Sâchen eingeholten Urtheil konte ohnmöglich vor ihn gut ausfallen/ aus vielen Ursachen/ die einem nachsinnenden Leser leicht zu errathen/einem andern aber überflüßig seyn würden. 2. Kan man sehen daß man bey Hoffe sonderlich auff ihn ungnädig/weil man die Reuterung und Appellation abgeschlagen/ Herzog Friedrich Wilhelm als Administrator den Tag vor seiner Abdankung die Sentenz publiciren lassen. Der junge Chur-Fürst des Tags vorhero nach Havn gereiset/die verwittibte Chur-Fürstin die Execution selbstn mit zugehen/ mit den Worten: Sie wolle dem Mann sein Recht thun sehen/welcher ihren seeligen Herren so übel angeführet hätte. Seit selbiger Zeit wurden die Reformirten / oder deßfalls verdâchtige Prediger abgeschaffet/an deren Stelle andere beruffen/und vermöge des Anno 1601. abgefasten Landtag-Schlusses allen so wohl Geistl. als Weltlichen Bedienten der Religions-End auff die ungeänderte Augspurgische Confession/und des Concordien Buch abgefodert. Istregierende Königl. Majestät/und Chur-Fürstl. Durchl. haben zwar in Betracht der grossen avantages, so benachbarten/und andern Ländern aus der Religions- und Gewissens-Freyheit zu wachsete /denen Reformirten die Versammlung und Übung ihres Gottesdienstes an einigen Orten erlaubet/ doch ist solches noch zur Zeit ohne öffentlichem Gepränge und die so genandte Luthersche Religion die dominante.

S. 3. Nach der Religion betrachtet man auch
bils

billig der Prälaten/deren es in Sachsen vormahls viele von grosser Condition gegeben/dahin gehörten die Bischöffe von **Mersburg**/die von **Zeitz**/**Taumburg**/**Meissen** 2c. welche alle nunmehr secularisirt seyn.

S. 4. Wo ein Land in Deutschland gewesen/darinnen die Studien auff's höchste geblühet/ und noch blühen/ so ist es Sachsen/ welches zu Cultivirung der Gemühter keine Unkosten gespahret/ Hievon zeugen die Universität **Leipzig**. Wozu die Ungerechtigkeit der **Böhmen**/die der Deutschen Nation zu **Prag** ihre Stimmen nehmen wollen/Anlaß gegeben/ worauff viele Studiosi sich von dannen wegbegeben/ und ihre Retirade in **Meissen** gesucht/ woselbst auch Landgraff **Fridrich** in **Thüringen** nachgehends der erste Churfürst von **Sachsen** **Meißnischer** Linien ihnen diese Universität zu **Leipzig** Anno 1408. gestiftet/ ihr Erster Cankler war/ der Landgraff Cankler **Nicolaus von Lübeck**/so nachgehends **Bischoff** zu **Mersburg** worden. 1409. sub dato Pisa. Dienstags den 9. Septembr. begnadigte **Keyser Rupertus**/ **Pfalz** **Graff** am **Rhein**/ diese neue Universität mit vielen herrlichen Privilegiis. worauff sie Dienstags am 2. Decembr. solenniter eingeweihet/ und am 18. Decembr. Donnerstags von **Pabst Alexandro V.** in einem besondern Diplomate verordnet worden/ daß der pro tempore **Bischoff** zu **Mersburg** allemahl **Cancellarius** **Academiar** seyn solle.

S. 5. Die Universität **Wittenberg** ward Anno 1402. den 23. August. von Churfürsten **Fridrichen** dem **Weissen** ausgeschrieben/ am 6. Jul. 1502. vom **Keyser Maximiliano** zu **Ulm**/ confirmirt/ nach dem vorher am 2. Febr. selbigen Jahres **Cardinal Raimundus**

der Legatus à latere zu Magdeburg 2. besondere Confirmaciones ertheilet/ am 24. August. (die Bartholomæi ihrenthalben im Nahmen Chur-Fürst Friedrichs/ und seines Bruders Herzogs Johannis/ als len und jeden Kund gethan/ daß Gott dem Allmächtigen zu Lobe/ dem gemeinen Nutz/ und Unterthanen zur Förderung/ dafelbst einige gelehrte Persohnen/ Doctores und Meister bestellet/ und von ihnen in den freyen Künsten/ der heil. Schrift/ Geist- und Weltlichen Rechten/ Arzney/ Poeterey/ und andern Künsten gelesen/ und am Fest Lucæ der Anfang damit gemacht werden solle. Worauff sie auch am 18. Octobr. eingeweihet/ und allen und jeden/ so dafelbst studiren würden/ innerhalb nechsten drey Jahren freye Promotion versprochen worden.

S. 6. Außer diesen Academien findet man auch die so genandten Fürsten-Schulen zu Meissen/Pforte/ und Merseburg/ (die nachmahls gen Grimme verleget worden) Anno 1543. am 21. Maj. also gestiftet worden/ daß in jedweder eine gewisse Anzahl Knaben/ als bey der Ersten 60. bey der Andern 100/ und bey der Letzteren 70. Knaben/ jedoch keiner unter 11. Jahren/ und keiner über 15. Jahren/ so wohl Adel als Bürgerlichen Standes/ mit Kost/ Lager/ und geschickten Praceptoribus/ jeder auff 6. Jahr lang unterhalten werden sollte/ der Stifter war Chur-Fürst Mauritius.

Das VIII. Capitel
Geographische Beschreibung der Chur-
Sächsischen Länder.

S. 1.
stlich gehört dem Chur-Fürsten der Chur-
Kräyß/ so sich längst der Elbe/ zwischen An-
halt/

hale / Meissen / Marck / und Lausnitz erstrecket /
und darinnen

Wittenberg an der Elbe / die vormahlige Residenz
der Chur-Fürsten / ziemlich befestiget / Luthers Lehr-
platz / und eine bekandte Universität. b. Torgau auch
an der Elbe / auff dem lustigen Schloße residirt Ihre
Maj. die Königin. c. Lichtenburg ein mittelmäßig-
ger Ort / beherbergt auff seinem Schloße die verwit-
tete Chur-Fürstin von Pfalz des Königs Mutter
Schwester. d) Hertzberg / e) Rochau / f) Schweinitz /
g) Schilda / h) Duben an der Mulda / i) Belgern /
k) Bretsch sind mittelmäßig / außer daß das letztere ein
schönes Schloß hat.

§. 2. Das Marggraffthum Meissen / als der
Sächs. Chur-Fürsten Augapffel / weil es an Wein /
Getreide / und allerhand Früchten Ueberfluß hat ; So
fehlt es ihm auch nicht an Wiesen / Holzung voller
Wild / Fischreiche Strömen / und Teichen / auch reich-
lichen Bergwercken / sonderl. im Erzgebürgigen Erzsch /
welche erstlich An. 1171. durch einen sonderbahren Zu-
fall entdeckt worden / da sich zugetragen / daß ein Fuhr-
man einen Gold- und Silber-reichen Stein / sonder des-
sen Wehrt zu wissen / mit sich nach Goslar genommen /
einige Bergleute von Selterfelde kanten besser / was dar-
an zu thun / machten einen Versuch / und verfügten sich
darauf in Meissen / entdeckten den von Gott bescherten
Schatz / und bereicherten dadurch Marckgraff Otto
den Reichen dermaßen / daß ihm ganz Deutschland
sein Glück mißgönnete. Über den kostbahren Metallen
liefern die Bergwercke auch edle Steine aus. Von den
Erzen / Edelaesteinen / und Bergarten des Chursäch-
sischen Erzgebürges hat man nachfolgende. Specifica-
cati

cation: Es führet (1) roht-grün blaufarbigt-schwarz-
 braun Goldhaltige Körner; Goldflütschen in Seiffen/
 un Schwarz-Wasser/ 2) gewachsen Silber/ (3) Glas-
 roht-gültig-weis-gültig Erz/ (4) Schwarz-grau-sahl-
 Gänze-löhtigt Silber-Erz/ (5) gediehen gewachsen
 Bley/ (6) gewachsen Kupffer; Kupffer-Lasur/ Kupf-
 fer-Blumen/ (7) gewachsen gediehen Eisen: Xistru:
 Hermites. Weiß-schwarz braun roht-gelber Eisens-
 stein: (8) schwarz-braun gelbicht röhtlich Zinn-Graupen/
 (9) grau-roht-schwarz-gelbicht-weisser Zwitter/
 (10) Magnesia/ Wismuth-Erz/ (11) Erz-Farben-
 Schirbel-Fliegen Kobold. (12) Kupffer-Nicol Mars-
 cacith. (13) weiß-gelb-röhtlicher Schwefel-Kiefl/ Bl-
 triol-Kiefl. (14) Spieglas. (15) Wasserbley-Erz. (16)
 schwarz-gelbe-Blonde. (17) Arsenick-Kiefl/ (18) Mis-
 picckel/ 19) Wolfrum. An Steinen 1) Diamantent-
 besser als die Böhmische. (2) Amethisten. (3) aqua
 Marin. (4) Chalcedon/ (5) Achaten von allerhand Far-
 ben. (6) Topas. (7) Granaten. (8) Opale. (9) Carnioli.
 (10) roht-und grau-roht und gelber Jaspis. (11) grün/
 gelb/ und blau-braune Malachiten. (12) Chalcedon/
 Jaspis-und Amethyst zusammen. (13) grauer-schwarz-
 brauner/ schwefelfarbigter/röhtlicher/ gelber mit roht-
 ten Tropffen; grau mit Granaten: grün roht und
 grauer Serpentin-Stein. (14) weißer/roht- und weiß-
 ser roht-und weißäderichte; Grau mit rohten Tropfe-
 fen. 15) Magneten. 16) Bisaltes. 17) Schmiegel. (18)
 Wurk-Stein. 19) Albatten. Ferner (1) Steinkoh-
 len. (2) Alaun-Erz. (3) weißer/gelber Falck. (4) Li-
 gram f. Mle. (5) rohter/ gelber/ roht-und grüner
 Harnstein. (6) weißer/brauner/rohter/grüner Spah. (7)
 Viol-Stein. (8) weißer Tropff-Stein.

§. 3. Zu diesem schönen/fruchtbahren/edlen und reichen Meissen gehören: 1. Der Meißnische Kreyß. 2. Der Leipziger Kreyß. 3. Der Erzgebürgische Kreyß. 4. Das Weissenfelsische. 5. Das Merseburgische. 6. Das Zeitzische. 7. Das Voigtland. 8. Das Osterland.

§. 4. Im Meißnischen Kreyße liegen a) Dresden/die wohlbefestigte Haupt-Stadt des Landes/und Residenz der Durchlauchtigsten Herren/wird von der durchfließenden Elbe/in Alt-und Neu Dresden getheilet: die Brücke: das nunmehr durch Feuer ziemlich ruinirte Schloß/der Stall/die Kunstkammer/das Zeughaus/ sind die Zierrathen nicht nur der Stadt/sondern des ganges Landes: b) Meissen/drey Meilen davon/vormahls die Hauptstadt des vom Keyser Ottone dem Grossen gestifteten Bisthums/ pranget mit seiner Domkirche/der Begräbnißstelle vieler Marckgraffen/der von Churfürst Mauritio an. 1543. auffgerichteten Fürstenschule/und seiner künstlichen Brücken. c) Pirna an der Elbe nach Böhmen zu/ das Vaterland des Ablasskrämers Johān Tezels/ hat neben sich das feste Bergschloß Sonnenstein/ so Marckgraff Wilhelm der einäugige soll erbauet haben. d) Königstein eine Meile davon/ das Städtgen an der Elbe ist klein/ hingegen das Schloß eine unüberwindliche Festung/ weil ihr weder mit Canonen/ noch miniren beyzukömen/ sie auch auff ihrem eignen Bezircke ihr benöthigtes Getreyde bauen kan/ward von Churfürst Augusto zu befestigen angefangen/von Christiano I. und seinen Nachfolgern aber erst zur Vollkommenheit gebracht. e) Moritzburg ein schönes Schloß an der Elbe/führt von seinem Erbauer den Nahmen. f) Mühlberg ist durch

Churfürst Johān Friedrichs erlittenen Niederlage/und Gefängnis an. 1547. beandt worden. g) Wurzgen an der Mulda/vormahls ein eignes Stifft/nähret sich sonderlich von seinem Bierbrau/sanct verwichenes Jahrs/durch verwaerlostes Feuer/unglücklich in die Aschen. h) Oshatz ist zwar groß/doch mittelmäßig bewohnt. i) Hayn eine ziemliche Stadt/und Ambt. k) Bischoffswerda (Episcopi Insula). l) Schandau an den Böhmischnischen Gränzen. m) Strahlen an der Elbe/sind alle mittelmäßig. n) Stolpe die Stadt ist zwar auch nicht wichtig/hingegen das Schloß/und Ambt desto einträglicher/wie imgleichen. o) Das Ambt und uhralte Schloß Zohenstein an den Böhmischnischen Gränzen.

§. 5. Im Leipziger Creyße liegen 1. Leipzig/das Paradies von Teutschland/wohin edle Wissenschaften/blühende Commerciën/höfliche Aufführung/zierliche Sprache/aller Einwohner beederley Geschlechts alle Fremdde fast bezaubert/hinlocken/und nicht ohne Verdruß von dannen lassen/verdienen wohl billig nicht nur unter den Städten dieses Kreyßes/sondern vielen andern von Europa die erste Stelle. Die jederzeit mit berühmten Männern besetzte Universität wird mit mehr in 7. Cap. zu sehen sehn. Die Commerciën sind zwar allezeit starck/doch am stärcksten in den 3. Messen/der Neujahrs/Oster-und Michaelis-Messe getrieben/das feste Schloß die Pleißenburg beherberget anseho/die beeden Königl. Polnische Prinzen/Jacobum und Constantin Sobieski. 2) Grinna an der Mulda ist von Churfürst Mauritio 1550. mit einer Fürsten-Schule begnadiget worden. 3) Eulenburg auch an der Mulde gesund/zierlich/lustig und nahrhaft wegen seines guten Biers. 4.) Horn Stadt/und Amt/vorleho an Sach-

sen

sen-Gotha verpfändet. 5) Rochlitz zwischen Chemnitz und Leipzig an der Mulda/ ist mittelmäßig. Hat viel Bergwerke/ auch gute Steinbrüche. 6) Döbeln mittelmäßig. 7) Leisnick fiel an. 1700 ganz in die Sachsen. 8) Colditz Stadt und Ambt/ mit seinem schönen Schloß/ ist der verwittibren Churfürstinnen gewöhnliches Leibgedinge. 9) Pegau liegt auch zwar in diesem Kreysß/ gehört aber als ein appanage nach Zeitz.

§. 6. Der Erzgebürgische Kreysß begreiff Freyberg eine uhralte/ grosse un feste Stadt/ die ihren Feinden mehr als einmahl den Kopff ritterlich gebohren/ hat vortrefliche Silber-Bergwerke/ und die Ehre/ daß all da die Churfürsten begraben/ welchen vorhin zu Meissen/ hernacher zu Wittenberg ihrer Cörper Ruhstatt erwehlet. b) Annaberg hieß vor diesem Schrecken-berg/ von dem nahe daran gelegenen also genandten Schreckenberg/ von dem auch die Schreckenberger ihren Nahmen haben/ weil sie hier zu erst gemünhet worden. Den Nahmen führte dieser an Silber-Bergwerken reicher Dyr bis zum Anfang des 16. Jahrhundert/ da Herzog Georg zu Sachsen zum Zeichen und Andencken seiner ungemeynen Devotion vor der heil. Anna dieser Stadt den Nahmen seiner Patronin ben-geleget. c) Catharinenberg und d) Schneeberg liefern aus ihren Bergwerken Silber/ Wismuth/ und Zinn/ doch ist e) Altenberg an Zinn das Reichste. f) Augustsburg an dem Wasser Zschopau unweit Chemnitz/ ein recht Königl. Schloß/ erbauet von Churfürst Augusto 1567. g) Zschopau ist ein kleiner Flecken an dem Wasser gleiches Nahmens/ ist die vormahlige Pfarre/ und Wohnstätte nunmehr Grabstätte des berühmten Valentini Weigelii, dessen Leichen-
Stein

stein in selbiger Kirchen mit einem vortrefflichen Lob gesehen wird. h) **Zwickau** an der Mulda zwischen denen Voigtländischen und Meißnischen Gränzen/ hat in seiner Gegend viel Steinkohlen. i) **Johann Georgen**/ auch eine Bergstadt/ ist erstlich an. 1654. vor die aus Böhmen vertriebne Evangelische erbauet worden. k) **Wolfenstein** ein Churfürstlich Ambt/ hat ein gutes Bad. l) **Grünhain** vormahls sein Kloster/nun ein Ambt. m) **Franckenberg** ist bekandt wegen der Zeug-Manufacturen. n) **Scharzenberg**/ wo das Krenß-Ambt ist/darunter die Eisen/und Blech-Hämmer/ und das Blau-Farbwerk gehört.

§. 7. Außer diesen an Chur-Sachsen gehörigen Dhereu haben in diesem Krenß:

1. Die Herren **Graffen von Solms**/ das Städtgen **Wildenfels**.
2. Die Herren von **Schönburg**/ **Glauchau**/ **Zartenstein**/ **Penick** &c.
3. **Herzog Fridrich zu Holstein Sunderburg**/ das Schloß und Ambt **Wisenburg**.

§. 8. Im Voigtlande hat der Chur-Fürst das Städtgen **Reichenbach**/ welches eine starke Handlung gar bis in Belschland führet/ unter diesem Ambt gehören auch alle Schrifft-Sassen im Voigtlande.

§. 9. Im Osterlande ist anzumercken/das dieser Strich landesmiten durch Meissen gehe/ und vor diesem seinen eignen Fürsten gehabt/ der zu **Altenburg** residirt, dahero dieses Land das Fürstenthum **Altenburg** genandt/ nachdem aber der letzte Herzog an. 1672. ohnbeerbt verstorben/ ist es dem Hause **Gotha** zugefallen/ welches aber dennoch den vierdten Theil davon/ dem Hause **Weimar** eingeräumer.

§. 10. Die

§. 10. Die Landgraffschafft Thüringen/
Die Thüringer hatten vor diesem ein gar grossstand
innen/ nemlich von Franckenland bis an die See/ mu-
ssen aber denen Sachsen nach ihrer Niederlage/ alles
was zwischen der Elbe und Unstrut lieget/ überlassen/
weil nun in diesem Lande die Albertinische Chur-Linie
wenig ausgenommen das Amt Tentstädt/ einen An-
theil an der Stadt Trefurt/ und was aus der Mans-
feldischen sequestration ihm zukommen als Lisle-
ben inne hat/ das meiste die Ernestinischen zugehört/
wollen wir es bis zu Beschreibung selbigen Estats
versparen.

§. 11. Lausnitz ein Marckgraffschafft/ gränzet ge-
gen Morgen an Schlesien/ gegen Abend an Sachsen;
gegen Mittag an Böhmen/ und gegen Mitternacht an
Brandenburg.

§. 12. Dieses Land gehörte erstlich zum König-
reich Mähren/ welches vor dem Großen Carol un-
terthänig/ und dem Reich zinsbar gemacht wurde/ in
welchem Stande es blieb/ bis Keyser Arnolphus 890.
diesem Königreiche ein Ende machte/ und endlich der
Böhmische König Uratislaus anno 1026. es vol-
lends an Böhmen incorporirte. Keyser Henrich der
Dritter bezwang die rebellirende Lausnitzer/ und
gab ihnen zum Marck-Graffen Geronem aus dem
Stammhause der Graffen von Wettin, die es auch
behalten bis 1086. in welchem Keyser Henrich IV. den
König von Böhmen damit belehnet/ nach vielen Ab-
wechselungen/ da die Lausnitz bald Böhmisch/ bald
Sächsisch/ bald Brandenburgisch gewesen/ erhielt 1619.
Chur-Fürst Johann Georg wegen seiner dem
Keyser treu geleisteten Hülffe/ und vorgeschossenen 80.
Ton.

SonnenGoldes/ beedes die Ober- und Nieder-Laufnitz/ und wurde nachgehends diese letztere dem Merseburgischen Herzoge vermög Testaments vermacht/ die Ober-Laufnitz aber der Chur incorporirt.

§. 13. Also gehören dem Chur-Fürsten von Sachsen in der Ober-Laufnitz (1) **Bautzen** an der Spree/ die Haupt-Stadt des Landes/ treibet gar großen Handel/ hat ein Schloß auff dem Berge **Ortenburg** genandt/ auch in der Stadt ein Papistisches Gestift/ und die Kirche/ wovon die Evangelische eine Helffte/ die Römische aber die andere haben. (2) **Görlitz** eine große und feine Stadt an der Neisse/ zeigt noch das Modell des Heil. Grabes/ wie es vor 200. Jahren von Georg Emrichen, nachmahls Bürgemeister in daselbst gesehen worden/ Das Gymnasium ist nicht weniger Sehens und Ruhms-würdig. (3) **Zittau** auch an der Neisse/ ist wegen seines illustren Gymnasii, dieses aber/ wegen seines izeigen unvergleichlichen Rectoris Christiano Weissen/ in der ganzen Welt berümt. Hat vortreffliche Nahrung von dem Leinwaden-Handel/ als womit sie nicht nur Teutschland/ sondern auch Nieder- und Engelland verleget. Ihr Aufkommen hat sie vornehmlich Wenceslao Königs Ottocari in Böhmen Sohn zu danken/ der in der Jugend verlohren/ hieselbst von den Tuchmachern soll aufgezogen worden seyn. (4) **Lobau**/ oder Liebe zwischen Zittau/ Bautzen und Görlitz/ ist gemeintlich zu den Conventen destiniert. (5) **Lauben** am Queis ohngachtet ihrer vielen erlittenen Schadens/ izehnder wieder in guten Stande/ hat mit einem darinn befindlichen Pabst. Nonnen-Kloster diese Verdrießlichkeit/ daß es ihnen einen Theil der Stadt-Kirche göhen muß.

(6) **Case**

(6) **Camenz** an der schwarzen Elster/ist mittelmäsig.
Und dieses sind die so genandten **Sechs-Städte**.

§. 14. Außer diesen dem Chur Fürsten in der Ober-
lausnitz zugehörigen Dörtern / sind noch
Soierswerda D. H. v. B. zuständig.
Moscau denen Herren Grafen von **Calenberg**
zugehörig.

Marienstern/ und Marienthal 2. Catholische
Nonnen-Clöster.

§. 15. Die **Nieder-Lausnitz** ist erwehnter massen
dem Hochfürstl. Hause **Mersburg** zugetheilet worden.

§. 16. Die **Lausnitz** ist an sich selbst ein Fruchtbar-
res schönes Land/ hat Überfluß an Wolle/ und Flachs/
dahero bey ihnen so viel Tuch/und Leinwand verfertigt
wird/ hingegen haben sie Mangel an Salz/welches
ihnen grossen Theils von Halle zugeführt wird.

§. 17. Die Einwohner (man redet von dem Gemei-
nen/) haben noch gar viel von der **Wendischen Art**/von
denen sie herkommen/bauen gern das Land/und behalten
an Sprach/Sitten/und Gemüht/ob sie gleich eines bes-
sern berichtet/ nicht wenig von der **Alten Barbarey**.

Das IX. Capitel/

Von Chur-Sächsischer Krieges-Macht/ Einkünften/ und Münzen.

§. 1.

Wie Sachsen sich allemahl durch Krieges-Tapffer-
keit / so gut als einige andere in Teutschland si-
gnalirte/ so fehlet es auch ietziger Zeit dem mächtigen
Chur-Fürsten nicht an dächtiger streitbahrer Mann-
schafft/ auch nicht am Vermögen selbige zu unterhal-
ten/ immassen dann die Chur-Sächsische Armee ordi-
nairement in 12000. Combattanten bestanden/ der ein
Ano

74 Das IX. Cap. von Chursächf. Kriegsm.

Anzahl aber bey teyigen Coniuncturen um ein merkliches vergrößert worden.

§. 2. Wer betrachtet was Sachsen an sich selbst vor ein fruchtbares an sich selbst reiches/ und fast keiner ausländischen Wahren bedürftiges Land/ das überdem mit so einträglichen Erzgebürge von Gott gesegnet/ daß seine Beherrscher auff grossen Taffeln von gediehenen gewachsenen Silber (dergleichen kein Keyser gehabt/ ihre Mahlzeit einnehmen können/ wird leichtlich selbst die Rechnung machen können/ daß dieser Chur. Fürst jährlich mehr als auff sechs Millionen einzunehmen hatte / will jemand hieran zweiffeln/ der erwege nur die unglaubliche Kosten/ welche auff Pohlen verwand worden/ inmaßen dann bloß bey dem ersten Landtage nach der Königl. Wahl/ die getreuen Sächsischen Landstände Ihrer Königl. Majestät ein Donativ von 1000000. Rh. Reichthalern offeriren lassen/ welchen noch größere Summen gefolget.

§. 3. Der in Sachsen üblichen Münze ist folgende:

1. Heller/ deren zwey machen einen Pfening.

1. Pfening 2. Heller.

1. Dreier/ drey Pfening.

Sechs Pfening/ deren zwey machen einen guten Groschen.

Zwey Groschen Stück. vier Groschen Stück.

Ein Drittel 8. gute Groschen.

Zwey Drittel 16. gute Groschen.

Ein Galden Meißnisch 21. guter Groschen.

Ein Thaler 24. gute Groschen.

Ein Dickthaler 27. gute Groschen.

Ein Goldgülden 30. gute Groschen.

E N D

- 153457
1. L'Allemagne.
 2. Les Pays héréditaires.
 3. La France.
 4. L'Espagne
 5. Etats de la Mon. d'Esp. en Italie.
 6. La Gr. Bretagne.
 7. La Suede.
 8. Le Dannemarc.
 9. Le Portugal.
 10. La Pologne.
 11. La Baviere.
 12. La Saxe Electorale.
 13. La Prusse.
 14. Le Palatinat.
 15. Pays de Hanovre et de Brunsvic.
 16. Etats de Mayence, Treves, Cologne
Sabbourg et Biebancon ainsi que
du Nord Teutonique.
 17. Westphalie.
 18. Savoie
 19. Saxe Ducale
 20. Hesse.
 21. Mecklenbourg.

